Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt

Südliches Anhalt

Jahrgang 15 · Nummer 14
Donnerstag, den 19. Dezember 2024

www.suedliches-anhalt.de

Frohe Weihnachten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister Thomas Schneider

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 13. Februar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 28. Januar 2025

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-55
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
Markplatz 1
06388 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-19

Sprechzeiten
Weißandt-Gölzau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	nach telefonischer Absprache	Tel.: 034976 32464 und 0152 33609937
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1,OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17:00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Marcel Freist	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr	E-Mail: marcel_freist@web.de
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 2. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Klaus Schönfeldt	Hinsdorfer Hauptstraße 57, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21517 und 0177 2598713 E-Mail: schoenfeldt@qdf-landwirte.de
Libehna	Matthias Schütz	Zur Alten Mühle 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Hendrik Born	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr	Tel.: 0163 9620578, E-Mail: Ortsbuergermeister.Maasdorf@proton.me
Meilendorf	Charlott Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 6086362 E-Mail: charlott.ziehm@gmx.de
Piethen	Anke Gentges	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 3775993 E-Mail: ankegentges@gmail.com
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 und 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	W.-Rathenau-Straße 20, OT Radegast	nach Vereinbarung	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Claudia Neustaedt	Friedensstraße 17, OT Reinsdorf	jeden 1. Donnerstag im Monat im Kultur- u. Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf von 17:00 -18:00 Uhr	Tel.: 0157 83445978
Reupzig	Steffi Denell	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	jeden 2. Mittwoch im Monat	E-Mail: s.denell89@gmail.de
Riesdorf	Matthias Römer	Dorfstraße 53, OT Riesdorf	Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Schaukasten am Gemeindebüro Riesdorf.	E-Mail: ortschaft.riesdorf@web.de
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41 OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742 E-Mail: Tarnow77@gmx.de
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Preußenstraße 2, OT Hohnsdorf (Dorfgemeinschaftshaus)	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Gölzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Gölzau (Haus 1,Zi. 211)	jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershausen	Volker Schwenke	Schlettauer Straße 20, OT Werdershausen	nach Vereinbarung - telefonisch	Tel.: 034976 22413 und 0162 6168117 E-Mail: volkerschwenke@t-online.de
Wieskau	Constanze Kratzer	Hohnsdorfer Straße 2, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 0170 5787787 E-Mail: ck@erickratzer.de
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468 E-Mail: hubertschueppel@gmail.com
Zehbitz	Jürgen Pitschk	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 4017988

Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gesucht

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag soll als vorgezogene Neuwahl am 23. Februar 2025 stattfinden.
Auch zu dieser Wahl sind die Einwohner der Stadt Südliches Anhalt aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Abgeordneten des deutschen Bundestages zu wählen. Die Stadt Südliches Anhalt ist mit der Umsetzung der organisatorischen Aufgaben betraut worden.
Für die personelle Absicherung der Wahlen ist die Stadt wieder auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Mitbürger angewiesen. Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände zu gewährleisten, werden für die 28 Wahllokale **jeweils mindestens 6 Wahlhelfer** benötigt. Diese müssen für die Bundestagswahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Ich bitte Sie, sich als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu engagieren. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder Wahlberechtigte kann diese Aufgabe übernehmen.
Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Danach werden durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis festgestellt. In Absprache mit dem Wahlvorsteher können Sie sich tagsüber abwechseln. Lediglich am Morgen zur Wahllokalöffnung und zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.
Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können kein Wahlehrenamt innehaben.
Für Ihre aktive Hilfe erhalten Sie für diesen Tag ein Erfrischungsgeld von bis zu 95 Euro.
Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchführung dieser Wahl!
Für Ihre Bereitschaftserklärung können Sie den nachfolgenden Abschnitt ausfüllen und an uns schicken oder uns telefonisch (Tel: 034978 2650 / 26539) oder per E-Mail (info@suedliches-anhalt.de) informieren.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schneider
Bürgermeister

Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer

zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Hiermit erkläre ich mich bereit, als Wahlhelfer für die Bundestagswahl am Sonntag, dem 23. Februar 2025, tätig zu werden.

Name	Vorname	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	Geburtsdatum
Tel.-Nr. dienstlich	Tel.-Nr. privat	
e-Mail		
gewünschter Einsatzort		
Datum	Unterschrift	

Unterschrift bei Meldung über e-Mail nicht notwendig

Bundestagswahl

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 -

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Südliches Anhalt werden in der Zeit vom

03.02.2025 bis 07.02.2025
während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr	bis	15.30 Uhr

im Einwohnermeldeamt in Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Südliches Anhalt, Wahlbüro, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 73 Mansfeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch Briefwahl
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025, 12.00 Uhr) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Südliches Anhalt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Stadt Südliches Anhalt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (22.02.2025), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründe den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Walberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 73 Mansfeld,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Südliches Anhalt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau, den 12.12.2024

gez. Schneider
Bürgermeister

Bundestagswahl

- Wahlbekanntmachung gem. § 48 BWO -

1. Am Sonntag, den 23. Februar 2025, findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Südliches Anhalt ist in 28 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

lfd. Nr.	Wahlbezirksnummer/ Wahlbezirksname	Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
1.	0010 Edderitz	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Sportforum Edderitz John-Schehr-Straße 1 06388 Südliches Anhalt	nein
2.	0020 Fraßdorf	Vereinsraum Fraßdorf Alte Siedlung 16 06386 Südliches Anhalt	nein
3.	0030 Glauzig	Gemeindebüro Glauzig An der Fabrik 2 06369 Südliches Anhalt	nein

4.	0040 Görzig	Soziokulturelles Zentrum Görzig Radegaster Straße 1 06369 Südliches Anhalt	ja
5.	0051 Gröbzig-Rathaus	Rathaus Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt	ja
6.	0052 Gröbzig-Kita	Kindertagesstätte „Pumuckl“ Gröbzig Hallesche Str. 15 a 06388 Südliches Anhalt	ja
7.	0060 Großbadegast	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
8.	0070 Hinsdorf	Vereinsraum Hinsdorf Parkstraße 1 a 06386 Südliches Anhalt	nein
9.	0080 Libehna	Dorfgemeinschaftshaus Libehna Eichenweg 14 06369 Südliches Anhalt	nein
10.	0090 Maasdorf	Dorfgemeinschaftshaus Maasdorf Dorfstraße 27 06388 Südliches Anhalt	nein
11.	0100 Meilendorf	Kulturraum Meilendorf Meilendorfer Straße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
12.	0110 Piethen	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein
13.	0120 Prosigk	Sportlerheim Prosigk Fernsdorf Ringstraße 20 06369 Südliches Anhalt	ja
14.	0130 Quellendorf	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Saal Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt	ja
15.	0140 Radegast	Freizeitzentrum Radegast Walther-Rathenau-Straße 8 06369 Südliches Anhalt	ja
16.	0150 Reinsdorf	Kultur- und Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf Friedensstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
17.	0160 Reupzig	Kulturzentrum Reupzig Dorfstraße 56 a 06369 Südliches Anhalt	ja
18.	0170 Riesdorf	FFW-Museum Riesdorf Dorfstraße 57 06369 Südliches Anhalt	nein
19.	0181 Scheuder	Kulturhaus Scheuder Dorfstraße 46 c 06386 Südliches Anhalt	nein
20.	0182 Lausigk	Kulturhaus Lausigk Lausigker Straße 5 a 06386 Südliches Anhalt	nein
21.	0190 Trebbichau an der Fuhne	Dorfgemeinschaftshaus / Gemeindebüro Hohnsdorf Dorfstraße 2 06369 Südliches Anhalt	nein
22.	0201 Weißandt-Gölzau	Gemeindezentrum Weißandt-Gölzau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja
23.	0202 Gnetsch	Kulturraum Gnetsch Dorfstraße 13 06369 Südliches Anhalt	nein
24.	0210 Werdershausen	Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen Gröbziger Straße 7 06388 Südliches Anhalt	ja
25.	0220 Wieskau	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja
26.	0230 Wörbzig	DGH (Dorfgemeinschaftshaus) / Neue Schule Wörbzig Schulstraße 4 06388 Südliches Anhalt	ja
27.	0240 Zehbitz	Gemeindebüro Zehbitz Zehbitzer Dorfstraße 40 06369 Südliches Anhalt	nein
28.	0250 Weißandt-Gölzau (Briefwahllokal)	Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölzau Hauptstraße 31 b 06369 Südliches Anhalt	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 02.02.2025 zugehen, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Sport- und Kulturzentrum (SKZ) in Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31 b, 06369 Südliches Anhalt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 73 Mansfeld
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Südliches Anhalt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau, den 12.12.2024

gez. Schneider
Bürgermeister

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem **Friedhof in Edderitz, Feld 5** aufgekündigt, da die Nutzungszeit abgelaufen ist:

Erdgrabstätte

- Franz Staniszewski
  geb. 09.12.1930
  verst. 07.03.1978
- Rosemarie Staniszewski
  geb. 03.10.1930
  verst. 09.03.2002

Bürger, die berechtigte Ansprüche geltend machen, sollten sich bis zum

11. März 2025

bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem **Friedhof in Gröbzig, Feld 5A** aufgekündigt, da der Nutzungsberechtigte verstorben ist:

Urnengrabstätte

- Werner Block
  geb. 01.04.1939
  verst. 30.04.2008
- Anneliese Block
  geb. 10.05.1929
  verst. 22.08.2001

Bürger, die berechtigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

11. März 2025

bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau
Bauamt (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem **Friedhof in Großbadegast, Feld II** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht mehr gewährleistet ist:

Urnengrabstätte

- Gustav Oberländer
  geb. 11.11.1924
  verst. 23.05.1986
- Annemarie Oberländer
  geb. Mennicke
  geb. 19.01.1928
  verst. 08.05.2001

Bürger, die berechtigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

11. März 2025
bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau
Bauamt (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem **Friedhof in Hinsdorf, Feld I** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht mehr gewährleistet ist:

Doppelgrabstätte
- Franz Pach
  geb. 31.12.1908
  verst. 04.12.1996
- Elise Pach geb. Lange
  geb. 09.11.1908
  verst. 04.11.1988

Bürger, die berechtigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

11. März 2025

bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau
Bauamt (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem **Friedhof in Maasdorf, Feld 1** aufgekündigt, da die Nutzungszeit abgelaufen ist:

Erdgrabstätte
- Willi Orschel
  geb. 21.05.1912
  verst. 30.01.1993
- Martha Orschel geb. Miertsch
  geb. 12.07.1912
  verst. 21.07.1996

Bürger, die berechtigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

11. März 2025
bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau
Bauamt (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem **Friedhof in Radegast, Feld II** aufgekündigt, da der Nutzungsberechtigte verstorben ist:

Urnengrabstätte
- Robert Zumer
  geb. 20.07.1932
  verst. 21.07.2006
- Frieda Zumer geb. Lohmann
  geb. 13.04.1919
  verst. 09.07.1991

Bürger, die berechtigte Ansprüche geltend machen und Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

11. März 2025
bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau
Bauamt (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Aufkündigung von Grabstellen

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem **Friedhof in Weißandt-Gölzau, Felder 2, 4 und 5** aufgekündigt, da die Grabpflege nicht mehr gewährleistet, die Nutzungszeit abgelaufen und der/die Nutzungsberechtigte verstorben ist:

Erdgrabstätte
- Maria Molgow
  geb. 16.05.1909
  verst. 30.04.1996

Erdgrabstätte
- Friedrich Rimkus (Lehrer)
  geb. 06.03.1874
  verst. 30.07.1946

Erdgrabstätte
- Marie Bohm
  geb. 29.04.1879
  verst. 22.11.1949

Urnengrabstätte
- Ernst Schmidtke
  geb. 21.08.1928
  verst. 30.12.1989
- Frieda Schmidtke geb. Knorre
  geb. 14.09.1925
  verst. 03.09.2004

Urnengrabstätte
- Manfred Lontzek
  geb. 15.01.1950
  verst. 04.03.1995

Urnengrabstätte
- Gerhard Rollert
  geb. 15.03.1942
  verst. 26.01.1994

Urnengrabstätte
- Willi Rohloff
  geb. 18.04.1914
  verst. 29.07.1991

Urnengrabstätte

- Feld 2, Reihe 2, Nr. 2
  Keine Angaben zu den verstorbenen Personen.

Bürger, die berechtigte Ansprüche geltend machen, sollten sich bis zum

11. März 2025

bei der Stadt Südliches Anhalt
Weißandt-Gölzau
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Südliches Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Information zu öffentlichen Bekanntmachungen

Gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen (Satzungen und Verordnungen) werden entsprechend § 18 der neugefassten Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 30.10.2024 ab sofort im Internet unter der Internetadresse www.suedliches-anhalt.de unter Angabe des Bereitstellungstages veröffentlicht. Gemäß § 18 Absatz 4 dieser Satzung wird hierauf unverzüglich im städtischen Amts- und Mitteilungsblatt nachrichtlich hingewiesen.
Die Bekanntmachungen von Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte werden unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen gemäß § 18 Absatz 5 und 6 der Hauptsatzung nur noch im Internet unter der Internetadresse www.suedliches-anhalt.de veröffentlicht. Auf die Sitzungsbekanntmachung des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Internet wird nachrichtlich durch Aushang im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung in Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt hingewiesen. Die Sitzungsbekanntmachungen der Ortschaftsräte werden zudem in den Schaukästen der Ortschaften veröffentlicht.

Hinweisbekanntmachung:
Auf der Internetseite unter
www.suedliches-anhalt.de/oeffentliche-bekanntmachungen
wurden inzwischen folgende Bekanntmachungen veröffentlicht
- Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 30.10.2024 / gültig ab 15.11.2024 (Bereitstellungstag im Internet: 14.11.2024)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlussnummer	Beschluss über …
EGSA-HF-07-04/2024	überplanmäßige Ausgabe auf dem PSK 5381070000.531300 für die Zahlung einer Allgemeinen Umlage an den AV Köthen auf Grund des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2024
EGSA-HF-09-04/2024	überplanmäßige Ausgaben auf dem PK 1113301140.525520 für die Pflege und Wartung der IT-Technik
EGSA-HF-10-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 3651046401-521100, Maßnahme 0268 Erneuerung der Zaunanlage und für die Maßnahme 365101 für die Kellerinstandsetzungsarbeiten in der KITA im OT Edderitz
EGSA-HF-11-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5453062000-521100 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im OT Reupzig und Radegast
EGSA-HF-12-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1113477100-521100 M: 1113415 Beseitigung Feuchteschäden Bauhof Weißandt-Gölzau; M: 1113416 Tore Bauhof Prosigk
EGSA-HF-13-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1117002610-521100 M: 0354 Sanierung Büroräume und Flur, VG Haus 2; M: 111707 Umbau Kasse, VG Haus 2
EGSA-HF-14-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5521062000-521100 M: 0733 Reinigung Gutsteich Werdershausen
EGSA-HF-15-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5531075000-521100 M: 0737 Zaun Friedhof Ziebigk; M: 553102 Sanierung Trauerhalle Radegast
EGSA-HF-16-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1117088000-521000 M: 1117010 Haustür Wohnung Görzig, Radegaster.Str. 36; M:1117015 Abbruch ehem. Konsum Prosigk
EGSA-HF-17-04/2024	Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5731176004-521100 M: 5731118 Sanierung Fassade (Sockel) DGH Görzig

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Hinweisbekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 4, GKG LSA und § 9 Abs. 1 KVG LSA

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 14.10.2024 beschlossene 8. Änderung der Verbandssatzung, gefasst unter Beschluss 46/24, beraten und beschlossen wurde. Die 8. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis wurde im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis Nr. 45 vom 21.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Wittenbecher
1. stellv. Verbandsgeschäftsführerin *Dienstsiegel Nr. 3*

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
-Flurbereinigungsbehörde-
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 21.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung für das Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf

Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis, Verf.-Nr. 24 SLK 014

1. Anordnung

In dem

- Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014

wird hiermit nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)* die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes Zuchau-Sachsendorf wird der

01. März 2025, 0:00 Uhr,

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der in dem Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuches. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen gem. § 68 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetztes (FlurbG)** auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über. Das gilt auch für die Pachtverhältnisse.

Mit dieser Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. § 34 FlurbG und auch die Wirkungen der vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben zu stellen.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO*** wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Begründung der Anordnung

Der Bodenordnungsplan zu dem Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf mit dem 1. Nachtrag zu dem Bodenordnungsplan ist bestandskräftig geworden. Der Plan einschließlich des 1. Nachtrages ist widerspruchsfrei und somit unanfechtbar. Die Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Für die Überleitung in den neuen Zustand wurden weitergehende Überleitungsbestimmungen erlassen. Hierzu wurde der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Zuchau-Sachsendorf“ gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

4. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe gegen diese Ausführungsanordnung hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes ist für die Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Mit der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungs- oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen über einen längeren Zeitraum verzögert werden. Das ist nicht zumutbar und widerspricht dem Beschleunigungsgebot des Flurbereinigungsgesetzes.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag
André Stapel *(Dienstsiegel)*

Hinweise zum Datenschutz

„Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Bodenordnungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.“

Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:

* i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

** i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835)

*** i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328)

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
-Flurbereinigungsbehörde-
Ritterstraße 17 – 19
39164 Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 21.11.2024

Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf“
611 B10.01-24SLK014

Überleitungsbestimmungen zum Übergang von Besitz und Eigentum gemäß § 62 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Ausführungsanordnung vom 21.11.2024

Die folgenden Überleitungsbestimmungen wurden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte aufgestellt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Zuchau-Sachsendorf“ wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.
Die Bestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand und somit den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Flurstücke.
Mit den in den Überleitungsbestimmungen genannten Zeitpunkten und besonderen Regelungen gehen der Besitz und das Eigentum, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landzuteilung über.
Diese Bestimmungen können soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) angehen durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten (namentlich zwischen Empfänger und Vorbesitzer, d.h. bisherigem Eigentümer bzw. Pächter) ersetzt werden.
Eine diesbezügliche Regelung wird vom ALFF Mitte nicht beaufsichtigt.
Das ALFF Mitte kann in besonderen Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen verlängern.
Das Eigentum geht erst mit dem in der Ausführungsanordnung benannten Tag als Eintritt des neuen Rechtszustandes über. Hierüber erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

I. Übergang der Landabfindung

1) Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Insbesondere sind alle Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen der Benutzbarkeit seit der Wertermittlung auszugleichen bzw. zu beseitigen (z.B. Ablagerungen, auch von Dünger, Komposthaufen und dgl., Überhang von Strauchwerken, Verfall von Entwässerungseinrichtungen).
Die Empfänger treten in den Besitz ihrer Landabfindungen ein, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgefahren sind. Die Grenzen der Abfindungen sind in der Karte der neuen Feldeinteilung dargestellt. Auf Antrag erfolgt eine Anzeige in der Örtlichkeit.
Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt.
Flächen, die mit Getreide bestanden waren, sind im Stoppel ordnungsgemäß zu übergeben.
An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.

2) Als spätester Zeitpunkt für die Übergabe der mit Früchten bestandenen oder stillgelegten Flächen werden folgende Tage bestimmt:

a) für Getreide/Raps **01.10.2025**
b) für die restlichen Ackerflächen (Rüben, Kartoffeln, Mais Futterzwischenfrüchte) **15.11.2025**
c) für stillgelegte Flächen im Zuge der Flächenstilllegungsprogramme **01.10.2025**

Stillgelegte Flächen, die durch die Besitzeinweisung zum Übergabestichtag aus der Flächenstilllegung herausfallen, sind ebenso wie die entsprechenden Ersatzflächen umgehend dem ALFF Mitte mitzuteilen.

d) für Gartenflächen und Obst- und Gemüsegärten **15.11.2025**
e) Grünlandflächen dürfen bis zum noch vom bisherigen Nutzungsberechtigten beweidet werden. **01.11.2025**

3) Der bisherige Besitzer ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen, die durch den Besitzübergang einem anderen zugewiesen werden, in folgender Weise beschränkt:

a) Er darf keinen Boden von diesen Flächen abfahren; erfolgt es trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.
b) Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind.
c) Es ist nicht gestattet, die alten Grundstücke über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern.

Bei Zuwiderhandlungen kann das ALFF Mitte den früheren Zustand auf Kosten des Verursachers wiederherstellen lassen.

4.) Der neue Besitzer kann die zugewiesenen Flächen ab Übergabestichtag uneingeschränkt nutzen:

a) Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF Mitte auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden.
b) Holzungen, Feldgehölze, Einzelstehende Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.
c) Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände wie Nematoden, starker Verunkrautungen usw. ist das ALFF Mitte unverzüglich, spätestens aber zum **28.02.2025**, zu informieren.

5.) Die Aufwendungen für die notwendigen, vom ALFF Mitte festzulegenden Planinstandsetzungsmaßnahmen gehen weder zu Lasten des Eigentümers noch zu Lasten des Empfängers.

II. Einfriedungen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Brunnen usw.

1) Zäune, Einfriedungen
Zäune und andere Einfriedungen des Vorbesitzers sind durch den neuen Besitzer zu übernehmen. Für das ggf. notwendig werdende Umsetzen von Zäunen (besonders Weidezäune) wird eine Entschädigung nicht gewährt.
2) Weideschuppen und Tränkanlagen
Weideschuppen und Tränkanlagen müssen bis zum **28.02.2025** entfernt sein, anderenfalls gehen sie entschädigungslos auf den Zuteilungsempfänger über oder werden auf Kosten des Vorbesitzers entfernt.
Notwendige Änderungen sind dem ALFF Mitte bis zum **28.02.2025** anzuzeigen.

III. Ausgleichung wegen Düngezustandes und sonstige Entschädigungen infolge des Überganges aus dem alten in den neuen Zustand

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Gülle bzw. Klärschlamm auf abzugebenden Flächen ist untersagt, ausgenommen für die ordnungsgemäße Düngung zum Futterzwischenfruchtbau.

IV. Freihalten alter Anlagen – Ausbau neuer Anlagen

Ein Ausbau neuer Anlagen ist nicht vorgesehen. Alte Wege, Gewässer, Durchlässe, Brücken und Überfahrten müssen weiterhin zur Benutzung freigehalten werden, sofern diese nicht durch Flächenarrondierung entbehrlich werden.

V. Ordnung der Pachtverträge und Nießbrauchs

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Flurbereinigungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über. Auf dieser Grundlage müssen die Beteiligten ihr Pachtverhältnis neu regeln.
Einigen sich beide nicht, so ist beim ALFF Mitte ein Antrag auf Regelung nach Maßgabe der §§ 69, 70, 71 FlurbG zu stellen.

VI. Besondere Hinweise

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

1) jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen in diesen bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit, geahndet wird.
2) das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen nicht zulässig ist. Ebenso sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.
3) die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzmarken gem. § 5 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 15.09.2004 des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz- Vermessungs- und Sichtmarken kann gem. § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.
   Die Wiederherstellungskosten sind von dem Verursacher zu tragen.
   Der Empfänger hat sich zu informieren, wo sich in seiner Landabfindung alte, ungültig gewordene Grenzzeichen und sonstige Hindernisse für die Bewirtschaftung befinden. Er hat diese auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Vorbesitzer ist verpflichtet, dem Planempfänger nach bestem Wissen und Gewissen den Standort solcher Hindernisse anzuzeigen.
4) erst mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand gem. § 61 FlurbG an die Stelle des bisherigen tritt.
5) in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF Mitte entscheidet.

VII. Rechtsnachfolge

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber gemäß § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen.
Der Veräußerer hat dem Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

VIII. Zwangsverfahren

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

Ersatzvornahme:
Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, können bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.

Im Auftrag

André Stapel

Nichtamtliche Mitteilungen

Meilensteine beim Aufbau der nachhaltigen Wärmeversorgung im Südlichen Anhalt

In der Stadt Südliches Anhalt macht der Ausbau einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Wärmeversorgung, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden wird, große Fortschritte. Seit dem Spatenstich in Quellendorf im Juni dieses Jahres wurden bereits erhebliche Meilensteine erreicht: Neben umfangreichen Bauarbeiten, bei denen knapp 1.000 Meter Leitungen verlegt wurden, wurden auch wichtige genehmigungsrechtliche Grundlagen geschaffen. So verabschiedete der Stadtrat den Gestattungsvertrag für den Bau der ersten Wärmenetze im September dieses Jahres.
Für die ersten rund 160 ha PV-Freiflächenanlagen wurden bereits die Satzungsbeschlüsse gefasst. Für weitere 190 ha PV sollen im kommenden Jahr ebenfalls die Satzungsbeschlüsse verabschiedet werden.
Am 25.10.2024 hat zudem die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in ihrer öffentlichen Sitzung den Anträgen auf Zielabweichungsverfahren für die geplanten Sondergebiete für Windenergie stattgegeben. Somit können nun auch die Bauleitplanungen für die Windparks auf den Weg gebracht werden. „Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten den Dialog mit allen Stadtratsfraktionen im Südlichen Anhalt gesucht und unsere Pläne ausführlich vorgestellt“, erklärt Matthias Volk, Projektleiter und Geschäftsführer der Renergiewerke Fuhne. „Die übergreifende Unterstützung hat uns sehr gefreut, zugleich haben wir festgestellt, dass weiterer Informationsbedarf besteht.“ Daher wird die Kommunikation auch im kommenden Jahr intensiv fortgeführt.

Akquise startet demnächst in Großbadegast und Reupzig/Breesen

Während die Angebotsphase für die Wärmeanschlüsse in Quellendorf und Hinsdorf Ende Februar endet, beginnt sie in den Orten Großbadegast sowie Reupzig/Breesen. Dort finden im Frühjahr 2025 Informationsveranstaltungen statt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für eine regionale, CO_2-arme und kostensichere Wärmeversorgung zu eröffnen.
Die Wärmelieferung in Quellendorf für den ersten von insgesamt drei Bauabschnitten soll nach der Fertigstellung der Heizzentrale Anfang 2025 starten. „Wir hätten uns gewünscht, dass es schneller geht“, sagt Matthias Volk, „doch das noch laufende Baugenehmigungsverfahren verzögert den Zeitplan.“ Positiv ist, dass die Tiefbauarbeiten im ersten Bauabschnitt schneller vorankommen als geplant, was eine zügige Inbetriebnahme des Wärmenetzes nach Fertigstellung ermöglicht. 2025 startet zudem der Bau des zweiten Bauabschnittes.
GP JOULE möchte die Region auf verschiedenen Ebenen unterstützen. So hat das Unternehmen im vergangenen Jahr zehn Vereinen mit jeweils 500 Euro für ihr ehrenamtliches Engagement unter die Arme gegriffen. Und diese Unterstützung wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Außerdem arbeitet GP JOULE – sofern möglich – mit regionalen Betrieben zusammen. Aber auch für die interne Verstärkung sucht GP JOULE nach Fachkräften aus der Region. Das Büro in Radegast ist der Anlaufpunkt vor Ort. Interessierte können sich unter
https://jobs.gp-joule.com/ über derzeit ausgeschriebene Stellen informieren.

Mehr Infos zum Wärmenetz gibt es unter:
www.suedliches-anhalt-fernwaerme.de.

Mitteilungen

Liebe Leserinnen und Leser des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt,

der für den Druck und die Verteilung des Amts- und Mitteilungsblattes zuständige Verlag LINUS WITTICH Medien KG hat uns mitgeteilt, dass es in der Zustellung des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt über die Deutsche Post künftig zu Veränderungen kommen wird. So wird ab Januar 2025 das Amts- und Mitteilungsblatt nur noch an Haushalte zugestellt, die keinen Vermerk wie „Keine Werbung“ oder ähnliches auf ihren Postkästen haben. Wer also per Aufkleber ausdrücklich keine Werbung wünscht, wird in Zukunft auch kein Amts- und Mitteilungsblatt mehr erhalten. Wer einen solchen Aufkleber am Briefkasten hat, ab Januar aber nach wie vor das Amts- und Mitteilungsblatt zugestellt bekommen möchte, muss in diesem Fall entweder

- den Aufkleber entfernen
  oder
- sich eine Ausgabe in der Stadtverwaltung Südliches Anhalt abholen.

Das Amts- und Mitteilungsblatt ist pünktlich zum Erscheinungstermin auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar unter www.suedliches-anhalt.de. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:
• Artikelansicht
• Archiv über mehrere Ausgaben
• Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/3082**

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Informationen des Steueramtes

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen.
Alle bisherigen Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung der Grundsteuer und Grundsteuerbescheide, die nach altem, bis zum 31.12.2024 fortgeltendem Recht erlassen worden waren, werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Es müssen grundsätzlich neue Grundsteuerbescheide erlassen werden.
Seitens der Stadt Südliches Anhalt werden keine Aufhebungsbescheide für das Ende der Steuerpflicht zum 31.12.2024 versendet, auch nicht für Grundstücke auf fremden Grund und Boden, wo die Besteuerung ab dem 01.01.2025 vom Nutzer auf den Eigentümer übergeht (z. B. Garagen, Kleingärten Bungalows). Somit entfällt die Steuerpflicht für die Nutzer.
Bis zum Erlass neuer Grundsteuerbescheide bitten wir von Zahlungen Abstand zu nehmen. Daueraufträge bei den Banken sind nach Zustellung des neuen Bescheides den Zahlungen anzupassen.

Nur Mut, zur Existenzgründung!

Die Zahl der Existenzgründungen liegt im Trend.
Für immer mehr Menschen stellt die Selbstständigkeit eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung oder gar der Arbeitslosigkeit dar.
Der Schritt in die Selbstständigkeit setzt vielfältige Überlegungen und Entscheidungen voraus, die viele Neugründer und Neugründerinnen in ihrer Planungs- und Gründungsphase so nicht voraussehen können.
Unsere Kurse bieten mit Hilfe hervorragender Dozenten nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch viele Praxisbeispiele aus dem Alltag eines Unternehmens.
Langjährige Erfahrungen zeigen, dass sich beratende Existenzgründer und an den Gründungskursen Teilnehmende nachweislich schneller & erfolgreicher in das Wirtschaftsgeschehen integrieren.
Unsere nächsten Kurse starten im Februar 2025!
Weitere Informationen: **www.ewg-anhalt-bitterfeld.de**
Anmeldung unter: **s.braciejewski@ewg-anhalt-bitterfeld.de**
Telefon: +49 3494 6579 125
Auf geht’s … lassen Sie uns gemeinsam zukünftige Unternehmer zusammenbringen!
Förderprogramm „Sachsen-Anhalt vernetzt“ - Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags
(sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
  Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
  Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
  Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

Tourenpläne der Abfallentsorgung 2025 Stadt Südliches Anhalt | Suchhinweise siehe Blatt 2

Termintabelle 1 | Tourenplan 2025 | Edderitz, Fernsdorf, Gnetsch, Görzig, Klein Weißandt, Maasdorf, Piethen, Pilsenhöhe, Prosigk, Reinsdorf, Station Weißandt-Gölzau/Kolonie Hedwig und Weißandt-Gölzau

Monat	Restabfall			Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier		
	A Di	B Di	C Di	D Di	E Mi	F Di	G Mo	H Mi	I Fr	J Fr	K Mo	L Fr	M Mi	N Di
Jan	10., 22.	08., 21.	03., 16., 28.	11., 23.	11., 22.	11., 21.	10., 22.	02., 15., 29.	08., 18., 31.	04., 17., 31.	07., 20.	15.	18.	17.
Feb	04., 18.	04., 18.	11., 25.	04., 18.	05., 19.	04., 18.	03., 17.	12., 26.	14., 28.	14., 28.	03., 17.	07.	12.	11.
Mär	04., 18.	04., 18.	11., 25.	04., 18.	05., 19.	04., 18.	03., 17., 31.	12., 26.	14., 28.	14., 28.	03., 17., 31.	07.	12.	11.
Apr	01., 15., 29.	01., 14., 29.	08., 23.	01., 15., 29.	02., 15., 30.	01., 14., 29.	14., 28.	09., 24.	11., 26.	11., 26.	14., 28.	04.	09.	08.
Mai	14., 27.	13., 27.	06., 20.	13., 27.	14., 28.	13., 27.	12., 26.	07., 21.	12., 23.	09., 23.	12., 26.	02., 28.	07.	06.
Jun	11., 24.	11., 24.	03., 17.	10., 24.	12., 25.	11., 24.	10., 23.	04., 18.	07., 20.	06., 20.	10., 23.	27.	03.	02.
Jul	08., 22.	08., 22.	01., 15., 29.	08., 22.	09., 23.	08., 22.	07., 21.	02., 16., 30.	04., 18.	04., 18.	07., 21.	25.	02., 30.	01., 29.
Aug	05., 19.	05., 19.	12., 26.	05., 19.	06., 20.	05., 19.	04., 18.	13., 27.	01., 15., 29.	01., 15., 29.	04., 18.	22.	27.	26.
Sep	02., 16., 30.	02., 16., 29.	09., 23.	02., 16., 29.	03., 17., 30.	02., 16., 30.	01., 15., 26.	10., 24.	12., 26.	12., 26.	01., 15., 29.	18.	23.	22.
Okt	14., 29.	14., 27.	07., 21.	14., 27.	15., 28.	14., 28.	13., 24.	08., 22.	11., 24.	10., 24.	13., 27.	16.	21.	20.
Nov	11., 25.	11., 25.	04., 18.	11., 25.	12., 26.	11., 25.	10., 24.	05., 19.	07., 21.	07., 21.	10., 24.	14.	19.	18.
Dez	09., 22.	09., 22.	02., 16.	09., 22.	10., 23.	09., 20.	08., 19.	03., 17., 31.	05., 19.	05., 19.	08., 22.	11.	15.	12.

Zur Termintabelle 1 zugehörige Orte und deren Kennbuchstaben

Edderitz ..... ADHL
Fernsdorf ..... BEIM
Gnetsch ..... BFJM
Görzig ..... CFKN
Klein Weißandt ..... BEJM
Maasdorf ..... CDHL
Piethen ..... ADJL
Pilsenhöhe ..... ADHL
Prosigk ..... BGIM
Reinsdorf ..... CFKN
Station Weißandt-Gölzau/ Kolonie Hedwig ..... BFKN
Weißandt-Gölzau ..... BEKM

Zur Termintabelle 1 zugehörige Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Edderitz	Leninplatz	19.05.	24.11.	15:10 bis 15:40
Fernsdorf	Kreuzung Lange/Friedensstr.	22.05.	27.11.	16:35 bis 16:50
Gnetsch	Containerstellplatz am Teich	22.05.	27.11.	13:00 bis 13:15
Görzig	Sportplatz	19.05.	24.11.	10:50 bis 11:10
Klein Weißandt	Containerplatz, Str. Richtung Gnetsch	22.05.	27.11.	13:20 bis 13:35
Maasdorf	Bushaltestelle am Teich	19.05.	24.11.	14:45 bis 15:00
Piethen	Kirche	19.05.	24.11.	14:00 bis 14:15
Prosigk	Parkpl. ehem. Gemeindev. Lindenstr.	22.05.	27.11.	16:55 bis 17:10
Reinsdorf	Dorfteich	19.05.	24.11.	14:25 bis 14:40
Weißandt-Gölzau	Tanzfleck, Kirchstraße	22.05.	27.11.	13:45 bis 14:15

Termintabelle 2 | Tourenplan 2025 | Cattau, Cosa, Fraßdorf, Glauzig, Hinsdorf, Hohnsdorf, Körnitz, Libehna, Locherau, Meilendorf, Pösigk, Repau, Riesdorf, Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Werdershausen, Wieskau, Wörbzig, Zehmigkau und Ziebigk

Monat	Restabfall			Bioabfall			Gelber Sack					Altpapier		
	A Mo	B Do	C Mo	D Fr	E Mi	F Di	G Mi	H Fr	I Di	J Mo	K Fr	L Mo	M Fr	N Fr
Jan	07., 20.	07., 17., 30.	02., 14., 27.	13., 24.	13., 24.	11., 23.	02., 15., 29.	08., 18., 31.	14., 28.	07., 20.	04., 17., 31.	16.	20.	24.
Feb	03., 17.	13., 27.	10., 24.	07., 21.	05., 19.	04., 18.	12., 26.	14., 28.	11., 25.	03., 17.	14., 28.	10.	14.	21.
Mär	03., 17., 31.	13., 27.	10., 24.	07., 21.	05., 19.	04., 18.	12., 26.	14., 28.	11., 25.	03., 17., 31.	14., 28.	10.	14.	21.
Apr	14., 28.	10., 24.	07., 22.	04., 17.	02., 16., 30.	01., 15., 29.	09., 24.	11., 26.	08., 23.	14., 28.	11., 26.	07.	11.	17.
Mai	12., 26.	08., 22.	05., 19.	05., 16.	14., 28.	13., 27.	07., 21.	12., 23.	06., 20.	12., 26.	09., 23.	05., 30.	09.	16.
Jun	10., 23.	05., 19.	02., 16., 30.	02., 16., 27.	11., 25.	10., 24.	04., 18.	07., 20.	03., 17.	10., 23.	06., 20.	30.	05.	13.
Jul	07., 21.	03., 17., 31.	14., 28.	11., 25.	09., 23.	08., 22.	02., 16., 30.	04., 18.	01., 15., 29.	07., 21.	04., 18.	28.	04.	11.
Aug	04., 18.	14., 28.	11., 25.	08., 22.	06., 20.	05., 19.	13., 27.	01., 15., 29.	12., 26.	04., 18.	01., 15., 29.	25.	01., 29.	08.
Sep	01., 15., 26.	11., 25.	08., 22.	05., 19.	03., 17., 30.	02., 16., 29.	10., 24.	12., 26.	09., 23.	01., 15., 29.	12., 26.	19.	25.	05.
Okt	13., 24.	09., 23.	06., 20.	06., 17.	15., 28.	14., 27.	08., 22.	11., 24.	07., 21.	13., 27.	10., 24.	17.	23.	02., 30.
Nov	10., 24.	06., 20.	03., 17.	03., 14., 28.	12., 26.	11., 25.	05., 19.	07., 21.	04., 18.	10., 24.	07., 21.	17.	21.	28.
Dez	08., 19.	04., 17.	01., 15.	12., 29.	10., 23.	09., 22.	03., 17., 31.	05., 19.	02., 16., 30.	08., 22.	05., 19.	12.	17.	23.

Zur Termintabelle 2 zugehörige Orte und deren Kennbuchstaben

Cattau ..... ADGL
Cosa ..... BEHM
Fraßdorf ..... BEIM
Glauzig ..... ADJL
Hinsdorf ..... BEKM
Hohnsdorf ..... ADGL
Körnitz ..... BEIM
Libehna ..... BEHM
Locherau ..... BEHM
Meilendorf ..... BEIM
Pösigk ..... BEHM
Repau ..... BEHM
Riesdorf ..... BEIM
Rohndorf ..... ADJL
Trebbichau an der Fuhne.. ADGL
Werdershausen ..... ADKL
Wieskau ..... ADGL
Wörbzig ..... CFGN
Zehmigkau ..... BEIM
Ziebigk ..... BEHM

Zur Termintabelle 2 zugehörige Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Cosa	Bushaltestelle	22.05.	27.11.	16:15 bis 16:30
Fraßdorf	Bäckerplatz	24.05.	01.12.	11:40 bis 11:55
Glauzig	Alte Tabak-/Zuckerfabrik	19.05.	24.11.	11:15 bis 11:30
Hinsdorf	Kirche	24.05.	01.12.	11:20 bis 11:35
Hohnsdorf	Containerplatz Plötzer Weg	19.05.	24.11.	12:20 bis 12:35
Libehna	Ecke Eichenweg/Köthener Str.	24.05.	01.12.	14:40 bis 14:55
Locherau	Dorfplatz	24.05.	01.12.	14:00 bis 14:15
Meilendorf	Kirche	24.05.	01.12.	13:20 bis 13:35
Pösigk	Bushaltestelle	22.05.	27.11.	15:55 bis 16:10
Repau	Bushaltestelle	24.05.	01.12.	14:20 bis 14:35
Riesdorf	Kirche	22.05.	27.11.	15:35 bis 15:50
Rohndorf	Dorfplatz	19.05.	24.11.	11:35 bis 11:50
Trebbichau a. d. F.	Ecke Hauptstraße/Alte Trift	19.05.	24.11.	12:00 bis 12:15
Werdershausen	Containerplatz (Gemeindez.)	23.05.	28.11.	14:00 bis 14:15
Wieskau	Ortsausgang Richtung Cattau	19.05.	24.11.	12:40 bis 12:55
Wörbzig	Feuerwehr	23.05.	28.11.	15:20 bis 15:35
Zehmigkau	Buswendeplatz	24.05.	01.12.	13:00 bis 13:15
Ziebigk	Bushaltestelle	24.05.	01.12.	13:40 bis 13:55

Termintabelle 3 | Tourenplan 2025 | Breesen, Diesdorf, Friedrichsdorf, Lausigk, Lennewitz, Naundorf, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Scheuder, Storkau, Wehlau, Zehbitz und Zehmitz

Monat	Restabfall			Bioabfall				Gelber Sack		Altpapier		
	A Do	B Fr	C Di	D Do	E Mi	F Mi	G Fr	H Fr	I Di	J Do	K Mo	L Di
Jan	08., 17., 30.	08., 20., 31.	03., 15., 28.	14., 27.	13., 24.	11., 22.	13., 28.	14., 24.	14., 28.	18.	21.	22.
Feb	13., 27.	14., 28.	11., 25.	06., 20.	05., 19.	05., 19.	07., 21.	07., 21.	11., 25.	13.	17.	18.
Mär	13., 27.	14., 28.	11., 25.	06., 20.	05., 19.	05., 19.	07., 21.	07., 21.	11., 25.	13.	17.	18.
Apr	10., 24.	11., 25.	08., 23.	03., 17.	02., 16., 30.	02., 15., 30.	04., 22.	04., 17.	08., 23.	10.	11.	14.
Mai	09., 22.	09., 23.	07., 20.	02., 15., 30.	14., 28.	14., 28.	05., 16.	05., 16.	06., 20.	08.	12.	13.
Jun	06., 19.	06., 20.	04., 17.	12., 26.	11., 25.	12., 25.	02., 13., 27.	02., 14., 27.	03., 17.	04.	06.	10.
Jul	03., 17., 31.	04., 18.	01., 15., 29.	10., 24.	09., 23.	09., 23.	11., 25.	11., 25.	01., 15., 29.	03., 31.	07.	08.
Aug	14., 28.	01., 15., 29.	12., 26.	07., 21.	06., 20.	06., 20.	08., 22.	08., 22.	12., 26.	28.	04.	05.
Sep	11., 25.	12., 26.	09., 23.	04., 18.	03., 17., 30.	03., 17., 30.	05., 19.	05., 19.	09., 23.	24.	01., 26.	02., 29.
Okt	09., 23.	10., 24.	07., 21.	01., 16., 29.	15., 28.	15., 28.	02., 17., 30.	06., 17.	07., 21.	22.	24.	27.
Nov	06., 20.	07., 21.	04., 18.	13., 27.	12., 26.	12., 26.	14., 28.	03., 14., 28.	04., 18.	20.	24.	25.
Dez	04., 17.	05., 18.	02., 16.	11., 29.	10., 23.	10., 23.	12., 30.	12., 30.	02., 16., 30.	16.	18.	18.

Zur Termintabelle 3 zugehörige Orte und deren Kennbuchstaben

Breesen ..... ADHJ
Diesdorf ..... AEIK
Friedrichsdorf ..... ADHK
Lausigk ..... ADHL
Lennewitz ..... BEIJ
Naundorf ..... ADHL
Quellendorf ..... AEIK
Radegast ..... BFIJ
Reupzig ..... ADHJ
Scheuder ..... CGHL
Storkau ..... AEHK
Wehlau ..... BEIJ
Zehbitz ..... BEIJ
Zehmitz ..... BFIJ

Zur Termintabelle 3 zugehörige Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Diesdorf	Bushaltestelle	01.12.	/	10:25 bis 10:40
Quellendorf	Marktplatz/Schulstraße	24.05.	01.12.	10:45 bis 11:15
Radegast	Feuerwehr	22.05.	27.11.	14:20 bis 14:50
Reupzig	Containerstellplatz	23.05.	28.11.	10:25 bis 10:40
Scheuder	Containerstellplatz	23.05.	28.11.	10:50 bis 11:05
Zehbitz	Feuerwehr	22.05.	27.11.	15:15 bis 15:30
Zehmitz	Dorfplatz	22.05.	27.11.	14:55 bis 15:10

Termintabelle 4 | Tourenplan 2025 | Gröbzig, Großbadegast, Kleinbadegast, Pfaffendorf und Pfriemsdorf

Monat	Restabfall				Bioabfall		Gelber Sack			Altpapier	
	A Mo	B Do	C Fr	D Di	E Mo	F Mo	G Fr	H Di	I Mi	J Fr	K Mo
Jan	02., 14., 27.	07., 17., 30.	08., 20., 31.	10., 22.	10., 20.	10., 22.	04., 17., 31.	03., 15., 28.	02., 15., 29.	10.	21.
Feb	10., 24.	13., 27.	14., 28.	04., 18.	03., 17.	03., 17.	14., 28.	11., 25.	12., 26.	07.	17.
Mär	10., 24.	13., 27.	14., 28.	04., 18.	03., 17., 31.	03., 17., 31.	14., 28.	11., 25.	12., 26.	07.	17.
Apr	07., 22.	10., 24.	11., 25.	01., 15., 29.	11., 28.	14., 28.	11., 26.	08., 23.	09., 24.	04.	11.
Mai	06., 19.	08., 22.	09., 23.	14., 27.	12., 26.	12., 26.	09., 23.	07., 20.	07., 21.	02.	12.
Jun	03., 17., 30.	05., 19.	06., 20.	11., 24.	10., 23.	10., 23.	06., 20.	04., 17.	04., 18.	02., 27.	06.
Jul	14., 28.	03., 17., 31.	04., 18.	08., 22.	07., 21.	07., 21.	04., 18.	01., 15., 29.	02., 16., 30.	25.	07.
Aug	11., 25.	14., 28.	01., 15., 29.	05., 19.	04., 18.	04., 18.	01., 15., 29.	12., 26.	13., 27.	22.	04.
Sep	08., 22.	11., 25.	12., 26.	02., 16., 30.	01., 15., 29.	01., 15., 26.	12., 26.	09., 23.	10., 24.	19.	01., 26.
Okt	06., 20.	09., 23.	10., 24.	14., 29.	13., 27.	13., 24.	10., 24.	08., 21.	08., 22.	17.	24.
Nov	03., 17.	06., 20.	07., 21.	11., 25.	10., 24.	10., 24.	07., 21.	04., 18.	05., 19.	14.	24.
Dez	01., 15.	04., 17.	05., 18.	09., 22.	08., 19.	08., 19.	05., 19.	02., 16.	03., 17., 31.	12.	18.

Zur Termintabelle 4 zugehörige Orte und deren Kennbuchstaben

Gröbzig ..... AEGJ
Großbadegast ..... BFHK
Kleinbadegast ..... CFHK
Pfaffendorf ..... DEIJ
Pfriemsdorf ..... CFHK

Zur Termintabelle 4 zugehörige Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Gröbzig	Feuerwehr	23.05.	28.11.	14:20 bis 14:50
Großbadegast	Lindenplatz	24.05.	01.12.	15:40 bis 15:55
Kleinbadegast	Containerstellplatz	24.05.	01.12.	15:20 bis 15:35
Pfaffendorf	Ortsausgang Richtung Wörbzig	23.05.	28.11.	15:00 bis 15:15
Pfriemsdorf	Zollstockmarkt	24.05.	01.12.	15:00 bis 15:15

So finden Sie Ihre Umleer- und Sammeltermine für das Jahr 2025

In den Termintabellen auf Blatt 1 und Blatt 2 sind die Spaltenüberschriften unterhalb der Bezeichnung des Sammelsystems links mit einem Kennbuchstaben (**in Blau**) versehen.

Unterhalb jeder Termintabelle stehen die jeweils zugehörigen Orte. Jedem Ortsnamen sind vier Kennbuchstaben zugeordnet, die angeben, in welchen Spalten die Entsorgungstermine für den jeweiligen Ort zu suchen sind.

Zum Beispiel: Qellendorf ... **AEIK**.

Das heißt, die Termine für die Umleerung der Restabfallbehälter in Quellendorf stehen in der Spalte **A** und diejenigen für die Biotonne in Spalte **E**. Die Gelben Säcke mit den Leichtverpackungen werden gemäß der Termine in der Spalte **I** eingesammelt und die Papiertonne nach denen der Spalte **K** umgeleert.

Die Sammeltermine des Schadstoffmobils stehen unterhalb jeder Termintabelle. Eine Verschiebung von Terminen, die in Wochen mit einem Wochenfeiertag notwendig wird, ist bereits berücksichtigt (in Rot).

Die Stadt Südliches Anhalt sucht!

Bei der Stadt Südliches Anhalt ist im Fachbereich Bauhofverwaltung zum 01. März 2025 eine Stelle als

Sachbearbeiter Bauhof (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Verwaltung und Koordination für die Bereiche Grünflächen- und Friedhofspflege, Spielplätze, Straßen und Winterdienst
- Planung, Beschaffung und Instandhaltung der Arbeitsmittel (Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.) Organisation der laufenden und wiederkehrenden Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsaufgaben des Bauhofes
- Durchführung von Baumkontrollen, Beauftragung von Baumpflegearbeiten und Baumpflanzungen
- Interne Leistungsverrechnung
- Verwaltungsaufgaben des Bauhofes

Interessiert? Dann sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, oder vergleichbarer Abschluss möglichst mit Berufserfahrung
- handwerkliches Verständnis wünschenswert
- sicheres, korrektes und höfliches Auftreten gegenüber Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Bürgerinnen/Bürgern
- Eigeninitiative, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit, sowie kontinuierliche Arbeitsweise
- Kenntnisse und sichere Anwendung von MS-Office
- sachbezogenes Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B, Klasse C1E wünschenswert
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst für die Winterdienstsaison

Aufgrund des vielseitigen, wie auch abwechslungsreichen Betätigungsfeldes wird ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, umsichtiges Arbeiten und handwerkliches Geschick sowie Teamfähigkeit, Belastbarkeit und bürgerfreundliches Verhalten vorausgesetzt. Ebenfalls wird die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit für die Absicherung des Winterdienstes vorausgesetzt.

Darauf können Sie sich freuen:

- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Jahressonderzahlung, leistungsorientiertes Entgelt, vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Arbeitswoche), Zusatzversorgung
- Homeoffice
- flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten entsprechend des Aufgabenbildes

Wenn Ihnen die ausgeschriebene Stelle gefällt und Sie über die dargestellten Fähigkeiten verfügen, freuen wir uns über die Zusendung Ihrer ausführlichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Beschäftigungsnachweis, qualifizierte Arbeitszeugnisse oder ggf. Beurteilungen).

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 06.01.2025 per E-Mail im PDF-Format und möglichst als eine Datei an fbl1@suedliches-anhalt.de oder per Post an folgende Adresse:

Stadt Südliches Anhalt
Fachbereich 1
- Kennwort: Bewerbung Sachbearbeiter Bauhof –
Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder Gleichgestellten werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt. Kosten, die im Rahmen der postalischen Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Stadt und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen willigt der Bewerber in eine Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich gern.
Herr Volkmer
Telefonnummer: 034978 26560
E-Mail: cvolkmer@suedliches-anhalt.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Thomas Schneider
Bürgermeister

Webseitenförderprogramm

Azubis erstellen kostenfrei Webseiten für Sachsen-Anhalt

Viele Einrichtungen und Vereine werden in puncto Internetpräsenz häufig finanziell und personell vor eine große Herausforderung gestellt: Man will sich mit einem modernen Design online präsentieren, die Webseite muss irgendwie ins Netz gebracht werden, die Seite soll gegen Hacker geschützt sein und was ist eigentlich hinsichtlich des Datenschutzes und der Barrierefreiheit alles zu beachten?

Hier unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit seinen Azubi-Projekten.

Im Rahmen dieser Initiative erstellen Auszubildende und Studierende verschiedener Berufsrichtungen unter anderem Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine, kleinere Unternehmen und ähnlichen Institutionen ansprechende, moderne Webseiten – und das kostenfrei. Die Erstellung der Webseiten wird zu 100% gefördert, da der Förderschwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung der Auszubildenden liegt und diese anhand von realen Webseitenprojekten wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können. Somit ist die Erstellung für die Projektpartner des Fördervereins kostenfrei. Lediglich die Kosten für Domain und Speicherplatz müssen selbst getragen werden.

Dieses Webseitenförderprogramm wurde vor einigen Jahren bereits ins Leben gerufen und konnte seitdem u.a. viele Kommunen, öffentliche sowie soziale Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen zu einer neuen Webpräsenz verhelfen. Aktuell werden im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt vernetzt“ vor allem Projekte aus der Region gesucht, an denen die Azubi ihr theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen können.

„Der Geschichts- und Traditionsverein zu Rottleberode e.V. ist über das Ergebnis der erstellten Webseite unseres Vereines sehr zufrieden. Durch die Veröffentlichung unserer Seite bekamen wir nur positives Feedback. Die Struktur, die Inhalte und auch die Farben sprachen unsere Besucher an. Für uns, als Bediener der Seite, ist es auch wichtig, in der ersten Zeit

Ihre Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Deshalb wollen wir

uns für Ihre geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Wir sind alles ältere Vereinsmitglieder und haben das Erstellen einer Internetseite lange Zeit vor uns hergeschoben. Jetzt sind wir froh, mit Ihnen auch diese Herausforderung angenommen zu haben, und es war gar nicht so schwer wie gedacht.“, berichtet Uta Brodhuhn vom Geschichts- und Traditionverein zu Rottleberode e.V.
Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich sowohl die geltenden Datenschutzrichtlinien als auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Seiten berücksichtigt und umgesetzt.
Nach Projektabschluss können z.B. Texte und Bilder, wichtige Mitteilungen, kommende Veranstaltungen und Formulare selbstständig auf der Webseite mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen Redaktionssystems ergänzt werden – Programmiererkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2035 an den kostenfreien telefonischen Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.
Vereine, Einrichtungen und weitere Institutionen können ab sofort außerdem vom neusten Förderprogramm profitieren und eine eigene App zur Darstellung von Webseiteninhalten eingerichtet bekommen. Wichtige Informationen können darüber per Push-Nachricht z.B. mit Mitgliedern und anderen Interessenten geteilt werden. Weitere Informationen zur App finden Sie unter www.digitale-gemeinschaft.de.
Projektpartner des Fördervereins für regionale Entwicklung haben auch die Möglichkeit, neben den geförderten Webseitenprojekten an weiteren interessanten Förderprogrammen teilzunehmen, die bei der Digitalisierung unterstützen, wie beispielsweise die Mitarbeiter-App „momikom“ (zur mobilen Mitarbeiterkommunikation), das Terminbuchungstool (eine Anwendung zur Online-Terminvergabe) oder die digitale Zeiterfassung (Anwendung zur Dokumentation von Arbeitszeiten).
Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047470 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte finden Sie unter www.azubi-projekte.de/s-anhalt.
Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter www.azubi-projekte.de.

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:
Pfarrei St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253
Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de
Home: www.st-maria-koethen.de

St. Maria Köthen
Die katholische Pfarrei

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90
SWIFT-BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:
Pfarrer Armin Kensbock
Pfarrhaus St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253
Mail: pfr.kensbock@t-online.de
Gemeindereferent Matthias Thaut
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253
Mail: matthias.thaut@web.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de

Hl. Messe und Gottesdienste
am Samstag/ Sonntag

Samstag	17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg
Sonntag	08.00 Uhr Hl. Geist Görzig im Wechsel mit St. Michael Edderitz
Sonntag	10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe 17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Täglich Hl. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen

Freitag, 20.12.
08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
Samstag, 21.12.
17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe
Sonntag, 22.12., 4. Advent
08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
15.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper “Wie soll ich dich empfangen” mit den Musikfreunden der Musikschule J.S.Bach
Dienstag, 24.12., Heiligabend,
Kollekte für das Hilfswerk Adveniat
16.00 Uhr St. Maria Köthen: Gottesdienst mit Krippenspiel und Verteilen des Lichtes von Betlehem
18.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
22.00 Uhr St. Maria Köthen: Christmette mit Kirchenchor
Mittwoch, 25.12., Hochfest der Geburt des Herrn, Weihnachten,
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper
Kollekte für das Hilfswerk Adveniat
Zweiter Weihnachtstag
Donnerstag, 26.12., Fest des Hl. Erzmärtyrers Stephanus
II. Tag der Weihnachtsoktav
Gebetstag für die verfolgten und bedrängten Christen
08.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
Freitag, 27.12.
III. Tag der Weihnachtsoktav
09.30 Uhr SPH St. Elisabeth Köthen: Hl. Messe
Samstag, 28.12.
17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe
Sonntag, 29.12.
Fest der Heiligen Familie
V. Tag der Weihnachtsoktav
08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe mit Segnung der Kinder
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper
Dienstag, 31.12.2024
Hl. Papst Silvester I.
VII. Tag der Weihnachtsoktav
08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
15.00 Uhr St. Maria Köthen: Andacht zum Jahresschluss mit Te Deum und sakramentalen Segen

Mittwoch, 01.01., Hochfest der Gottesmutter Maria, Neujahr
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe
Freitag, 03.01.
08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
Samstag, 04.01.
17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe
Sonntag, 05.01.
2. Sonntag nach Weihnachten
08.00 Uhr St. Michael Edderitz *(außer Plan)*: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Abendlob
„In ihm ist Gott erschienen“
Montag, 06.01., Hochfest der Erscheinung des Herrn - Epiphanie
08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper
Freitag, 10.01.
08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
Sonntag 12.01., Fest der Taufe des Herrn
08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe, anschl. Neujahrsempfang für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinden
17.00 Uhr St. Maria Köthen: Abendlob „In deinem Licht schauen wir das Licht“

Veranstaltungen

Kirchenchor:
jeden Montag 19.00 Uhr
Gemeinderaum St. Anna Köthen
Religionsunterricht/Jugendstunde
siehe Ausgang an den Kirchen
Friedenslicht von Betlehem
Donnerstag, 19,12.,
18.00 Uhr St. Anna Köthen: Hl. Messe und
Verteilen des Friedenslichtes
Kranken- und Hauskommunion:
Donnerstag 19.12. ab 09.00 Uhr
in Gröbzig, Edderitz und Umgebung
Freitag: 20.12., ab 09.30 Uhr
in Görzig, Weißandt-Gölzau und Umgebung
Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.
Haus- und Wohnungssegnung
Es bestehen zwei Möglichkeiten:

I. In den Kirchen liegen Listen für die **Besuche der Sternsinger** bzw. für **Hausbesuche zur Wohnungssegnung** am Beginn des neuen Jahres aus. Bitte in die Listen bis Sonntag 29.12. eintragen.
II. Ab 01.01.2025 liegen in St. Maria und den Kirchen der Pfarrei an der Krippe gesegnete Kreide und ein Gebetszettel zur Mitnahme aus.

Bitte segnen Sie Ihre Wohnung selber und überweisen Sie das Spendengeld:
Kath. Pfarrei St. Maria,
DE 18 8005 3722 0302 0236 90
Verwendungszweck: Sternsinger 202 5

Die Sternsinger sind vom 02.01. bis 09.01. unterwegs

Jede Sternsingergruppe ist in Begleitung von einem Erwachsenen mit einem Sammelausweis, ausgestellt durch die Kath. Pfarrei St. Maria Köthen.
Damit dieser Dienst ausgeführt werden kann, suchen wir für diese begrenzte Aufgabe Eltern mit Kindern, Jugendliche und Erwachsene**.** Bitte melden Sie sich bei Gemeindereferent Matthias Thaut

© Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter www.st-maria-koethen.de
Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen –
Engel des Herrn, sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6
Tagesimpuls – Schriftlesungen und Gebete des Tages
Stundengebet – Psalmen des Tages

Aktuelle Informationen in der CoronaZeit

an den **Aushängen der katholischen Kirchen der Pfarrei St. Maria Köthen** und unter **www.st-maria-koethen.de**
Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a
und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28
Der **Gemeindebrief „KATHOLISCH IN ANHALT“ Nr. 31** für die Advents- und Weihnachtszeit liegt in den Kirchen zur Mitnahme bereit.

Evangelische Gottesdienste, Andachten und Konzerte im Dezember und Januar in der Region Süd und West

19. Dezember (Donnerstag)
Pösigk – 19.00 Uhr Austeilung Friedenslicht (Conacher/Zimmermann)
22. Dezember (4. Advent)
Crüchern – 14.00 Uhr (Conacher/Wessel)
Görzig – 14.00 Uhr (Pangsy/Bechtloff) mit Krippenspiel
Wiendorf – 15.30 Uhr (Conacher/Wessel) mit Krippenspiel des Heinrichshauses
Piethen – 16.00 Uhr (Elfers/Bechtloff)
23. Dezember (Montag vor dem Heilig Abend)
Gnetsch – 18.00 Uhr Vor-Heilig-Abend-Gottesdienst mit Krippenspiel (Drehkopf/Steube/Zimmermann)
24. Dezember (Heiligabend)
Riesdorf (mit Krippenspiel) – 14.00 Uhr (Baufeld/Seyffert)
Zehbitz (mit Krippenspiel) – 14.00 Uhr (Drehkopf/Zimmermann)
Dohndorf (mit Krippenspiel) – 14.00 Uhr (Elfers/Mehlhose)
Edderitz – 14.00 Uhr (Conacher/Bechtloff)
Cösitz (mit Krippenspiel) – 14.00 Uhr ((Pangsy/Bertling)
Prosigk (mit Krippenspiel) – 14.30 Uhr (Pannicke/Steube)
Weißandt-Gölzau (mit Krippenspiel) – 15.30 Uhr (Drehkopf/Zimmermann)
Wülknitz (mit Krippenspiel) – 15.30 Uhr (Kranz/Bechtloff)
Wörbzig (mit Krippenspiel) – 15.30 Uhr (Elfers/Wessel)
Maasdorf (mit Krippenspiel) – 15.30 Uhr (Wilbrand/Mehlhose)
Schortewitz – 15.30 Uhr (Pangsy/Bertling)
Großbadegast (mit Krippenspiel) – 16.00 Uhr (Pannicke/Werner)
Biendorf (mit Krippenspiel) – 16.00 Uhr (Conacher/Kuhr)
Gröbzig (mit Krippenspiel).- 17.00 Uhr (Elfers/Wessel)
Görzig – 17.00 Uhr (Pangsy/Maiwald)
Cörmigk (mit Krippenspiel) – 17.00 Uhr (Bläser/Mehlhose)
Radegast (mit Krippenspiel) – 17.30 Uhr (Pannicke/Zimmermann)
Preusslitz (mit Krippenspiel) – 18.00 Uhr (Conacher/Kuhr)
26. Dezember (2. Weihnachtstag)
Görzig – 9.30 Uhr (Pangsy/Bertling)
Gröbzig – 9.30 Uhr (Conacher/Wessel)
Leau – 11.00 Uhr (Conacher/Wessel)
28. Dezember (Samstag nach dem Christfest)
Großbadegast – 16.00 Uhr Weihnachtskonzert mit Köthener Blech
31. Dezember (Altjahresabend)
Riesdorf – 14.00 Uhr (Zimmermann)
Cörmigk – 15.00 Uhr (Elfers/Kuhr)
Gröbzig – 15.00 Uhr (Conacher/Wessel)
Schortewitz – 16.30 Uhr (Elfers/Kuhr)
Wörbzig – 16.30 Uhr (Conacher/Wessel)
1. Januar (Neujahr)
Görzig – 14.00 Uhr (Pangsy/Maiwald)
5. Januar (2. Sonntag nach Weihnachten)
Radegast – 14.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Neujahrsempfang (Zimmermann)
6. Januar (Epiphanias) – Beginn des Gottesdienstprojekts zum Thema: Kriminalfälle der Bibel
Biendorf – 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)

12. Januar (1. Sonntag nach Epiphanias)
Weißandt-Gölzau - (Gottesdienstprojekt) 10.00 Uhr (Conacher/Zimmermann)
Maasdorf – 14.00 Uhr (Gottesdienstprojekt) (Conacher/Wessel)
19. Januar (2. Sonntag nach Epiphanias)
Großbadegast - (Gottesdienstprojekt) 10.00 Uhr (Conacher/Wessel)
Cösitz – 10.00 Uhr (Gottesdienstprojekt) 10.00 Uhr (Elfers/Bertling))
Wulfen – 17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Thema: Glaubst du das? (Apitz/Kensbock/Pahlings)
26. Januar (3. Sonntag nach Epiphanias)
Gnetsch – 9.15 Uhr (Zimmermann)
Wörbzig – 10.00 Uhr (Gottesdienstprojekt) (Conacher/Wessel)
Cörmigk – 10.00 Uhr (Gottesdienstprojekt) (Pannicke/Steube)
Prosigk – 10.30 Uhr (Zimmermann)
Zehbitz – 14.00 Uhr (Zimmermann)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Dezember und Januar

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)
Für Kinder der 1.-6. Klasse
Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle, die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:
Montags 15.15 Uhr - 16.15 Uhr: 1. - 5. Klasse in Radegast (Kinder können vom Hort mit Bestätigung der Eltern abgeholt werden)
Montags 16.45 Uhr - 17.45 Uhr: 1. - 5. Klasse in Weißandt-Gölzau
Dienstags 13.15 Uhr -14.00 Uhr: 1. - 4. Klasse im MGH in Görzig
Dienstags 15.30 Uhr-16.30 Uhr: 1.-4.Klasse im Pfarrhaus in Schortewitz (Kinder können mit Bestätigung der Eltern vom Hort abgeholt werden)
Dienstags 16.00 Uhr: Offener Kinderkreis im Pfarrhaus Gröbzig

Posaunenchor Radegast-Weißandt
Der Posaunen-Chor Radegast-Weißandt trifft sich mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Gölzau

Gemeindekirchenratssitzungen
Kirchengemeinde Radegast/Zehbitz: am 18. Dezember und 22. Januar 2025 um 19.00 Uhr in der Kirche Radegast
Kirchengemeinde Weißandt-Gölzau: am 16. Januar 2025 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Gölzau
Kirchengemeinde Prosigk: am 13. Januar 2025 um 18.00 Uhr in der Kirche Prosigk
Kirchengemeinde An der Fuhne: am 22. Januar 2025, 18.00 Uhr in Görzig
Kirchengemeinde Preusslitz-Cörmigk: am 13. Januar 2025, 17.00 Uhr in Preusslitz
Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung und schriftlicher Einladung!

Frauenkreise und Seniorenkreis
am 7. Januar um 14.30 Uhr in Cörmigk
am 9. Januar um 14.30 Uhr in Radegast (Kirche)
am 13. Januar um 14.00 Uhr in Weißandt-Gölzau (Pfarrhaus)
am 14. Januar um 14.30 Uhr in Riesdorf (Kirche)
am 14. Januar um 14.30 Uhr in Cösitz
am 12. Dezember und am 16. Januar um 14.30 Uhr in Großbadegast (Kirche)
am 16. Januar um 14.30 Uhr in Wörbzig
am 21. Januar um 14.30 Uhr in Gröbzig

Chor in Görzig
Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen – unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz dienstags um 17.00 Uhr.

Adventsfenster in Biendorf
1. - 24. Dezember täglich ab 17.00 Uhr

Veranstaltungen
20. Dezember: Görzig Weihnachtliche Lesung im Mehrgenerationenhaus (Familien Kunz und Grohmann)

Kirche Pösigk: Austeilung des Friedenslichtes am 19. Dezember
Das Friedenslicht kommt **am 19. Dezember um 19.00 Uhr** wieder in der Kirche Pösigk an, um für unsere Kirchen und Häuser geteilt werden zu können. Das Licht soll als ein Zeichen des Friedens so lange wie möglich brennen. In unseren Kirchen brennt ein Licht in den Heiligabend-Gottesdiensten und im Pfarrhaus. Wenn Sie sich eine Transportmöglichkeit mitbringen, können Sie auch ein Licht von dort mit nach Hause tragen.

Kirche Großbadegast: Weihnachtskonzert mit dem Posaunenchor „Köthener Blech“ am 28.12. um 16.00 Uhr
Noch einmal erklingen unsere Weihnachtslieder in einem Konzert des Posaunenchores „Köthener Blech“. DSie sind eingeladen zum Zuhören und Mitsingen. Neben Liedern hören Sie fröhliche Weihnachtsgeschichten und können so das Weihnachtsfest besinnlich ausklingen lassen. Der Eintritt ist frei, die Kirche geheizt. Nach dem Konzert können Sie gern noch auf einen Tee oder Glühwein verweilen.

Kirche Radegast: Gottesdienst mit Neujahrsempfang am 5. Januar um 14.00 Uhr
Lassen Sie uns das Jahr 2025 gemeinsam begrüßen und mit einem Gottesdienst auf das neue Jahr einstimmen und im Anschluss daran, stoßen wir mit einem Gläschen Sekt/Saft darauf an.

Kirche Radegast: 40 Tage Armenien – Reise in ein altes Land mit Constanze John am 15. Januar um 18.00 Uhr
Conztante Kohn ist für den DuMOnt Reiseführer in den verschiedensten Länder unterwegs. In Radegast berichtet sie über ein 40tägiges Reiseabenteuer in Armenien. Das kleine Kaukasusland hat sie allein durchquert und berichtet von Begegnungen mit Menschen vor Ort, Geschichte des Landes, Mythologie und Gesellschaft unter anderem auch mit lyrischen Texten. Lassen Sie sich auf die Reise nach Armenien einladen, mit Wein, Tee und einem kleinen Imbiss. Der Eintritt ist frei.

Bankverbindungen zur Überweisung für Spenden für Brot für die Welt und das Gemeindekirchgeld:
An der Fuhne (Cösitz, Görzig, Hohnsdorf, Maasdorf und Schortewitz):
KSK Anhalt-Bitterfeld, IBAN: DE 03 8005 3722 0302 0173 64
und KD-Bank e.G. Dortmund, IBAN: DE91 3506 0190 1551 6241 41

Gröbzig: KSK Anhalt-Bitterfeld,
IBAN: DE 44 8005 3722 0302 0025 61
und KD-Bank e.G. Dortmund, IBAN: DE91 3506 0190 1551 6241 41

Großbadegast: IBAN: DE 27 8006 3628 0002 1019 47;
Volksbank Köthen

Preusslitz-Cörmigk: Volksbank Börde Bernburg,
IBAN: DE15 8106 9052 0001 8086 80
und KD-Bank e.G. Dortmund, IBAN: DE91 3506 0190 1551 6241 41

Prosigk: IBAN: DE 88 8006 3628 0002 1021 10; Volksbank Köthen

Radegast-Zehbitz: IBAN: DE 18 8005 3722 0302 0200 04;
Kreissparkasse ABI

Riesdorf: IBAN: DE 63 8005 3722 0302 0052 26;
Kreissparkasse ABI

Weißandt-Gölzau: IBAN: DE 89 8005 3722 0302 0101 90;
Kreissparkasse ABI

Wörbzig: KSK Anhalt-Bitterfeld,
IBAN: DE80 8005 3722 0302 0076 36
und KD-Bank e.G. Dortmund,
IBAN: DE91 3506 0190 1551 6241 41

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung
Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißandt-Gölzau):
Tel.: (034978) 21388; Fax: (034978) 31777
montags von 11.00 Uhr – 13.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Gölzau
Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig):
Tel.: (034976) 22199; Fax: (034976) 265612
Gemeindepädagogin Peggy Steube (0163) 7937648
Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel.: (0157/30893190)
Verwaltungsmitarbeiterin für den Wörbziger Verbund:
Frau Julia Tandetzky, Mo-Do: 7.30 -16.00 Uhr,
Tel.: (034976) 22199; Fax: (034976) 265612

Weihnachtskonzert

in der Kirche Großbadegast

mit dem Posaunenchor „Köthener Blech“

am 28. Dezember um 16.00 Uhr

Noch einmal erklingen Weihnachtlieder in einem Konzert des Posaunenchores „Köthener Blech“. Sie sind eingeladen zum Zuhören und Mitsingen. Neben Liedern hören Sie fröhliche Weihnachtsgeschichten und können so das Weihnachtsfest besinnlich ausklingen lassen. Der Eintritt ist frei, die Kirche geheizt. Nach dem Konzert können Sie gern noch auf einen Tee oder Glühwein verweilen.

Kirche Radegast: 40 Tage Armenien – Reise in ein altes Land mit Constanze John am 15. Januar um 18.00 Uhr

Constanze John ist für den DuMOnt Reiseführer in den verschiedensten Länder unterwegs. In Radegast berichtet sie über ein 40tägiges Reiseabenteuer in Armenien. Das kleine Kaukasusland hat sie allein durchquert und berichtet von Begegnungen mit Menschen vor Ort, Geschichte des Landes, Mythologie und Gesellschaft unter anderem auch mit lyrischen Texten. Lassen Sie sich auf die Reise nach Armenien einladen, mit Wein, Tee und einem kleinen Imbiss. Der Eintritt ist frei.

KIRCHENNACHRICHTEN für die Evangelische Kirchengemeinde Wieskau

HEILIGER ABEND
Die Christvesper am Heiligen Abend (24. Dezember 2024) findet um 15 Uhr in der Kirche in Wieskau statt. Sie wird von Pfarrerin im Ruhestand Gerlinde Breithaupt aus Halle ausgestaltet. Es erklingt Musik.
Alle Wieskauer sind dazu herzlich eingeladen!
Evangelisches Pfarramt Ostrau, Pfarrer Christoph Schulz,
Karl.-Marx-Str. 89, 06193 Petersberg, OT Ostrau
Tel. 034600 20284

Vereine

Die Mitglieder des Dorfmuseumvereins Quellendorf e.V. wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir hoffen, alle gesund und munter am 3. Oktober 2025 zu unserer Sonderausstellung „Kulturelles Leben in Quellendorf“ wieder begrüßen zu dürfen.
Wer noch ein Weihnachtsgeschenk benötigt, kann sich an Inge Spanier oder Carmen Berger bezüglich der Broschüre „Kleene Pfingsten“ (4,50 €) wenden. Doris Zimmermann hat Exemplare der 3. Auflage typischer Rezepte unserer lokalen Region, „Quellendorfer Landküche“ (8,50 €) vorrätig.

Mitglieder des Dorfmuseumvereins Quellendorf

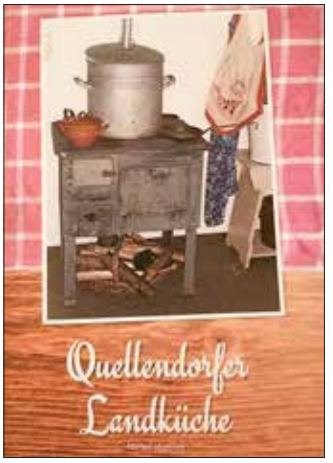

Schulnachrichten/Kindergärten

Dankeschön!

„Alte Schule - altes Haus, viele Kinder gehen ein und aus.“

Mit großer Freude und staunenden Gesichtern, erfreuten wir uns nach den Herbstferien über den neuen Fußboden in unserem Angebot- und Freizeitbereich.
Ein großes, herzliches Dankeschön an den Edderitzer Ortschaftsrat für die finanzielle Unterstützung beim Kauf von neuem Fußbodenbelag.

Die Kinder und das Kollegium des Schulteilstandortes Edderitz

Bundesweiter Vorlesetag 2024

Am 15.11.2024 fand der bundesweite Vorlesetag in Deutschland statt. Beim Vorlesen werden viele Grundlagen für das Leben geschaffen und die Kinder können gemeinsam in andere Lebenswelten und Fantasien eintauchen.
Kurz nach 9 Uhr war es dann so weit und es besuchte uns Frau Peich aus Berlin. Sie engagiert sich als Leseoma bereits in ihrer Heimat. In ihrer großen Handtasche hatte sie zwei Geschichten für uns. Alle Kinder lauschten gespannt den Geschichten über eine Maus und der Rüpelbande.
Viele Fragen wurden zu den Büchern gestellt und die Bilder bis ins kleinste Detail betrachtet.
Als Highlight gab es dann für jedes Kind ein eigenes Vorlesebuch für Zuhause.
Danke für die tolle Buchvorstellung, sagen alle Kinder und Erzieher der Kita „Kinderglück“ Prosigk.

Wisst ihr was die Kinder am Weihnachtsabend machen ...

... sie üben ein Programm ein und laden alle Eltern ein!
Es wurde viel geprobt, gesungen und gebastelt. Ja auch viel dekoriert wurde in der Kita, damit dann am 29.11.2024 unser Adventsnachmittag stattfinden konnte.
Aufgeregt warteten die Kinder gespannt auf ihre Eltern am Nachmittag. Endlich konnte das erprobte gezeigt und vorgetragen werden.
Ein kleines Programm wurde von allen auf die Bühne gestellt und es gab tosenden Applaus für unsere kleinen Künstler.
Im Anschluss konnten es sich alle mit Plätzchen, Kuchen und Waffeln schmecken lassen. Kaffee und Kinderpunsch versorgten auch die durstigsten Gäste. Am Zuckerwattestand gab es kein halten mehr und eine lange Schlange bildete sich davor. So mancher erlitt hier vielleicht einen kleinen Zuckerschock!
In unserer Wichtelwerkstatt fand man selten einen freien Sitzplatz, denn es konnten Anhänger und Windlichter mit viel Glitzer gestaltet werden. Wer wollte konnte sich große Plätzchen verzieren mit den tollsten Farben und Streuseln. Viele Plätzchen wurden sofort gegessen!
Im Raum der Mäuse gab es eine große Bewegungslandschaft, wo sich alle Kinder nach Lust und Laune bewegen konnte.

Wir sagen Danke für diesen tollen Nachmittag und bedanken uns auch bei allen Familien für die gemeinsame Zusammenarbeit im Jahr 2024!

Das Team der Kita Kinderglück Prosigk

Verschiedenes

Volkstrauertag

Gedenkveranstaltung in Edderitz

Am Sonntag, den 17.11.2024, fanden sich Ortschaftsrat, Vereine, OF Edderitz sowie Institutionen auf dem Friedhof in Edderitz ein, um zum Volkstrauertag der Opfer von Gewalt und Krieg zu gedenken. Der Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt, Herr Thomas Schneider, dankte allen für ihr Kommen.
Seine Rede begann mit dem 1952 durch den ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss eingeführten Sprechen des Totengedenkens:
„Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker. Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren. Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde. Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten. Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren. Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind. Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land. Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz. Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.“
In seiner Rede hob der Bürgermeister hervor, dass wir als Gesellschaft die Verantwortung tragen, die Wahrheit über unsere Geschichte zu erzählen und damit den Toten gerecht zu werden. Er unterstrich: „Auch deshalb ist die deutsche Erinnerungskultur mehr als nur ein Rückblick auf die Vergangenheit. Sie ist eine Verpflichtung gegenüber den Toten, eine Verantwortung für die kommenden Generationen und eine Mahnung an uns alle.“

Bezugnehmend auf die aktuelle Lage betonte Herr Schneider, wie wichtig es ist, dass die Grundprinzipien einer Demokratie weltweit Einzug halten bzw. verteidigt werden. Seine Rede beendete er mit dem Apell: „Wir dürfen nicht nachlassen uns für eine Welt einzusetzen, in der Toleranz, Respekt, Gewaltfreiheit und Menschlichkeit herrschen."
Nach dieser Rede wurden Kränze am Denkmal des 2. Weltkrieges, des 1. Weltkrieges und am Grab russischer gefallener Soldaten niedergelegt. Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin Nadja Woycechowski dankte dem Bürgermeister für seine würdevollen gesprochenen Worte, allen Anwesenden für ihr Kommen und wünschte einen guten Nachhauseweg und einen schönen Sonntag.

Ortschaftsrat Edderitz

Seniorentreffen in Scheuder mit Polizeieinsatz

In der letzten Oktoberwoche fand ein weiteres Treffen der Senioren und Seniorinnen aus Scheuder sowie den Ortsteilen Lausigk und Naundorf statt. Die Kaffeetafel war im Dorfgemeinschaftshaus Scheuder gedeckt und herbstlich dekoriert. Es gab wie stets selbst gebackenen Kuchen, den sich alle gut schmecken ließen.
Unerwartet klopfte es an der Tür und ein junger Mann in Polizeiuniform trat ein. Es gab natürlich erst einmal verwunderte Blicke und Jeder dachte, was wohl passiert sei.
Der Grund für das Erscheinen des Polizeibeamten klärte sich schnell. Denn auf die Anfrage bei der Polizei, ob man bei unserem Seniorentreffen einen Vortrag in Sachen Kriminalprävention halten würde, gab es sofort eine positive Antwort. Vordergründig betraf es solche, gerade für ältere Menschen wichtigen Themen wie:

- Gefahren am Telefon (z.B. Enkeltrick und falsche Gewinnversprechen)
- Gefahren an der Haustür (z.B. Vortäuschen von Notlagen, Haustürgeschäfte)
- Gefahren im Internet (z.B. Sicher Einkaufen im Internet)
- Gefahren unterwegs (z.B. Handtaschenraub).

Immer wieder finden Kriminelle ihre Opfer und erfinden neue Betrugsmaschen. Die Anwesenden verfolgten gespannt den Ausführungen von Herrn Ochmann vom Polizeirevier Köthen. Diese Art der Prävention ist sehr geeignet, um vor allem ältere und hilfsbedürftige Menschen vor möglichen Gefahren zu warnen und ihnen Tipps zum wirksamen Schutz vor Straftaten zu geben. Im Anschluss an den Vortrag konnten die Anwesenden an Herrn Ochmann Fragen stellen, die dieser gern beantwortete. Zum Abschluss verteilte Herr Ochmann noch die Informations-Broschüre der Polizei „Senioren – Im Alter sicher leben". Neben den Vortragsthemen enthält diese Broschüre Hinweise, wo man Hilfe und Rat bekommen kann. Zu finden sind darin ebenso Ansprechpartner und Kontaktadressen.
Nach Beendigung des „Polizeieinsatzes" gab es erst einmal einen regen Austausch zum Gehörten. Doch es fand sich noch genügend Zeit für die Geschichten aus früheren Jahren und den aktuellen Ereignissen in geselliger Runde. Das alles machte Appetit auf das herzhafte Abendessen. Das Seniorentreffen hat allen gut gefallen und man freut sich bereits auf die nächste Einladung.
An dieser Stelle sei den fleißigen Frauen gedankt, ohne deren Hilfe diese Treffen nicht durchführbar wären. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Ochmann für sein Kommen. Die Präventionsangebote der Polizei sind zu empfehlen und sollten entsprechend genutzt werden.

Kornelia Horn
Heimatverein Scheuder e.V.

Die Litfaßsäule in Scheuder hat jetzt eine bunte Landschaft

Einige Jahre stand die Litfaßsäule mit ihrem typischen weißen Anstrich neben der farblich bemalten Trafostation in Scheuder. Doch das triste Dasein der Litfaßsäule hat nun ein Ende. Dafür sorgten Kinder aus Scheuder und ein Mädchen aus Quellendorf, die gemeinsam die Litfaßsäule mit bunten Bildern gestalteten.
Der Kunstmaler Steffen Rogge, ein gebürtiger Scheuderscher, entwarf wie bereits für die Trafostation auch dieses Mal die Motive. Im Vordergrund weist ein Schild auf den Weg zur Ziethequelle hin, die sich bei Scheuder befindet. Die Ziethe ist ebenso als Motiv auf der Litfaßsäule zu sehen, umgeben von grünen Wiesen und alten Weiden. Auf den Wiesen weidende Pferde und Kühe und hier beheimatete Tiere wie Storch, Frosch und Fasan können nun betrachtet werden.
Die Motive auf der Litfaßsäule auszumalen, bereitete den Kindern sichtlich viel Freude. Die Kinder zeigten viel Geschick beim Umgang mit Pinsel und Farbe. Sie können stolz auf ihr Werk sein, für das die Kinder schon viel Lob von den Einwohnern erhielten.
Wie bereits beim Projekt „Trafostation" wurde auch diese Aktion mit der Litfaßsäule durch das Engagement von envia Mitteldeutsche Energie AG möglich. Deshalb möchten sich der Heimatverein und die Einwohner von Scheuder bei der enviaM für dieses Sponsoring bedanken. Ebenso gilt der Dank Steffen Rogge für seine Bemühungen und für seine umsichtige Anleitung der Kinder.

Kornelia Horn
Heimatverein Scheuder e.V.

Die „Künstler" und ihr Werk (Bildquelle: Kornelia Horn) Auf dem Bild zu sehen sind Abby, Sandra, Lisa-Marie, Elisa, Steffen Rogge, Lina (Hintere Reihe von links nach rechts) Leon, Hanna, Stina, Mia (Vordere Reihe von links nach rechts), Paula fehlt auf dem Bild.

Martinsumzug und Martinsfeuer in der Ortschaft Libehna

Traditionell haben sich viele kleine und große Beine am Denkmal in Libehna um 18:00 Uhr eingefunden, um am Martinsumzug teilzunehmen. Voller Stolz und im Takt, bewegte sich der Martinsumzug langsam und geordnet nach Repau, um das Martinsfeuer zu entzünden. Unsere Kinder aus der Ortschaft und Umgebung, erleuchteten den Weg mit selbstgebastelten Laternen oder mit Fackeln aus.

In Repau, beim landwirtschaftlichen Hof der Familie Zschoche angekommen, wurde das Feuer entzündet und unsere Mitglieder des Mühlenvereins erwarteten uns mit heißen und kalten Getränken sowie leckerer Bratwurst und Gulaschsuppe.
Ein herzlicher Dank geht an Familie Zschoche, den fleißigen Helferinnen und Helfern des Mühlenvereins, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie an André und Matze, für die technische Unterstützung.

Jörg Bamler Vorsitzender des Mühlenvereins „Zur Alten Mühle“
Matthias Schütz Ortsbürgermeister Libehna

Gemeinsamer Einsatz für den Ort – Danke allen Teilnehmern!

Am 2. November 2024 fand in Maasdorf ein gemeinsamer Arbeitseinsatz statt. Die Maasdorfer zeigten eine beeindruckende Beteiligung und packten tatkräftig an, um ihren Ort zu verschönern und zu pflegen.
Ein zentrales Projekt des Arbeitseinsatzes war die Auffrischung des Spielplatzes. Mit viel Engagement wurde der Spielplatz von Laub und Unkraut befreit. Die Kinder können sich nun auf ein schöneres Spielumfeld freuen. Ein weiteres wichtiges Anliegen war die Instandsetzung der Schotterstraßen in Maasdorf. Viele Straßen wiesen zum Teil sehr große Schlaglöcher auf, die nicht nur das Fahrvergnügen beeinträchtigten, sondern auch eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellten. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Bürger konnten die Schlaglöcher erfolgreich aufgefüllt werden, was die Straßenverhältnisse erheblich verbessert.

Nach einem sehr produktiven Vormittag versammelten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen. Bei Grillwürstchen, Steaks und Getränken konnten die vielen Helfer ihre Erfolge feiern und sich austauschen. Diese gesellige Runde bot auch die Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen und bestehende Freundschaften zu vertiefen.

Der Arbeitseinsatz in Maasdorf war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig das Engagement der Bürger für die Gemeinschaft ist. Die positive Resonanz und die gute Beteiligung der Maasdorfer Bürger lassen darauf hoffen, dass solche Aktionen auch in Zukunft wiederholt werden können. Gemeinsam erreichen wir viel und können unser Dorf noch lebenswerter gestalten.
Wir danken allen Teilnehmern für ihren Einsatz und freuen uns auf weitere gemeinsame Projekte in Maasdorf!

Im Namen des Ortschaftsrates
Hendrik Born

Spuk im Jugendclub

Wie jedes Jahr versammelten sich im Jugendclub „Crazy“ in Gröbzig viele gruselige Gestalten. Natürlich unterstützte uns wieder die Gröbziger Jugendfeuerwehr. Wir luden alle Gespenster, Vampire, Hexen und Wehrwölfe zum Abendbrot ein. Die Nudeln mit der roten Soße waren restlos alle. Nach dem Essen gingen wir noch eine kleine Runde durch die Stadt, auf der Jagd nach Süßigkeiten. Als wir wieder zurück waren hatten die Kameraden der Jugendfeuerwehr schon die Feuertonne an-

gezündet und mit schaurigen Gruselgeschichten ließen wir den Abend ausklingen. Jetzt planen wir noch eine Weihnachtsfeier.

Der Jugendclub „Crazy“ Gröbzig und die Bibliothek möchten sich bei allen Helfern und Unterstützern für ein gelungenes und erlebnisreiches Jahr bedanken.

Fabian Gericke

Adventszeit in der Bibliothek

Es ist wieder so weit. Mit Beginn der Vorweihnachtszeit macht sich die „hyggelige“ Stimmung auch in der Gröbziger Bibliothek breit.
Die Weihnachtsmedien sind in den Vordergrund gerückt.
Ob Geschichten für kleine und große Leute, Basteltipps, Weihnachtskrimis, Hörspiele oder Filme, alles dreht sich um die Advents- und Weihnachtszeit.
Ein Workshop mit weihnachtlichen Bastelideen rundet außerdem das Angebot ab.
Das Jahr geht nun zur Neige und ich möchte mich bei ALLEN bedanken, die mich tatkräftig unterstützt haben. Ein Dankeschön geht natürlich auch an „unsere“ vielen Bibliotheknutzer für ihr reges Interesse.

Eileen Dambeck

„Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!“

Neues aus dem Schloss Köthen

Vorverkauf für „Schlosstraum“ gestartet

Der Vorverkauf für den „Schlosstraum“ 2025 in Köthen hat rechtzeitig vor dem anstehenden Weihnachtsfest begonnen. Eintrittskarten für dieses außergewöhnliche Varietévergnügen im sommerlichen Köthener Schlosspark sind die perfekte Geschenkidee für den Gabentisch. Die Open-Air-Veranstaltung, die das Publikum in den vergangenen Jahren stets begeistert hat, findet zum Beginn der neuen Spielzeit am 23. August 2025 statt. Eintrittskarten (Erwachsene 29 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei) können schon jetzt im Reservix-Online-Portal und in der Touristinformation im Schloss (mittwochs bis sonntags von 11 bis 17 Uhr, Telefon 03496 70099260) erworben werden.
Zur blauen Stunde um 20.30 Uhr erwachen am 23. August erneut sonderbare Gestalten zum Leben und zeigen sich in bezauberndem Licht. Erstaunliche Flugapparate wandeln leuchtend durch die Nacht, an einem Kran zeigt eine Akrobatin ihr beachtliches Können und auf den Bühnen im Schlosspark zeigen Künstler verschiedener Genres ihre Darbietungen. Zu den professionellen Künstlern wie Walkacts, Akrobaten, Tänzern, Musikern und Komikern gesellen sich Köthener Akteure, so der spiel- und kostümfreudige Rondo la kultoro e.V. und das Tanzstudio Step by step, um auf mehreren kleineren und größeren Bühnen im äußeren Schlosshof, im Park, am Wasser und im Veranstaltungszentrum ihre Künste zu zeigen. Die Zuschauer flanieren zwischen den verschiedenen Bühnen und können sich ihren Programmablauf selbst zusammenstellen, um sich schließlich beim furiosen Finale zu treffen. Die künstlerische Leitung des Abends übernimmt, wie schon in den vergangenen Jahren, Susanne Linzer. Für Köthen werden 2025 erneut Darbietungen eingeladen, die mit ihrem phantasievollen und zauberhaften Charakter perfekt in den abendlichen Schlosspark passen.
23. August 2025 / 20.30 Uhr / Schlosstraum – Varietévergnügen im Park / Schloss Köthen / VVK-Kartenpreis 29 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Weihnacht mit Ross Antony
Ross Antony und Paul Reeves präsentieren am 18. Dezember, 19.30 Uhr, ihr einzigartiges Weihnachtsspektakel „Unser lustiges Weihnachten“ im Köthener Veranstaltungszentrum. Die Veranstaltung bietet eine fesselnde Mischung aus Konzert und Show, die mit Geschichten, Erinnerungen und interaktiven Spielen das Publikum in ihren Bann zieht. Ross Antony, der charismatische Entertainer, und sein Gatte, der Opernsänger Paul Reeves, haben sich zusammengetan, um das Publikum auf eine unvergessliche Reise durch die festliche Jahreszeit zu führen. Mit einer einzigartigen Mischung aus Musik und Humor verbreiten sie die Freude und den Zauber von Weihnachten.
Das Programm von „Unser lustiges Weihnachten“ umfasst eine Vielzahl von bekannten Weihnachtsliedern. Aber es geht nicht nur um Musik; die beiden Künstler teilen auch persönliche Geschichten und Erinnerungen an Weihnachten, die das Publikum zum Lachen und Nachdenken bringen. Ein besonderes Highlight des Abends sind die interaktiven Spiele mit Publikumsbezug. Hier haben die Zuschauer die Möglichkeit, aktiv am Geschehen teilzunehmen und sich in die festliche Stimmung einzubringen. Ob beim gemeinsamen Singen von Weihnachtsklassikern oder bei lustigen Challenges - bei „Unser lustiges Weihnachten“ ist für jeden etwas dabei
18. Dezember / 19.30 Uhr / Ross Antony & Paul Reeves: Unser lustiges Weihnachten / Veranstaltungszentrum Köthen / Karten ab 58 €

Beschwingt ins neue Jahr

Das Wiener-Walzer-Orchester, international bekannte Solisten und ein bezauberndes Ballett entführen im Schloss Köthen mit der Großen Johann Strauss Revue am 5. Januar um 15.30 Uhr in die Welt des Walzerkönigs und bereiten dem Publikum einen beschwingten Start in das neue Jahr. Lassen Sie sich im Köthener Veranstaltungszentrum mitreißen von den Klängen weltberühmter Walzer, Märsche und Polkas, die unter der Leitung des Dirigenten und Musikers Erik Schober dargeboten werden. Erleben Sie eine musikalische Reise voller Leidenschaft und Gefühl. Die Musiker des Wiener-Walzer-Orchesters spielen die schönsten Melodien des großen Meisters der Operette: Stücke wie „An der schönen blauen Donau“, den „Kaiser-Walzer“ oder „Wiener Blut“. Unterstützt wird das Orchester dabei von den großartigen Stimmen der Solisten. Zu den Walzerklängen tanzt das Ballett und unterstreicht den Zauber und die Einzigartigkeit dieser Musik. Lassen Sie sich von der Inszenierung voller Witz und Wiener Charme begeistern!
5. Januar / 15.30 Uhr / Neujahrskonzert: Große Johann Strauss Revue / Veranstaltungszentrum Köthen / Karten ab 46,90 €
Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:
11. Januar | The Johnny Cash Show
17. Januar | Dschungelbuch – Das Musical
19. Januar | Lesung mit Christine Koschmieder
25. Januar | Artistik-Show: The Meditation
26. Januar | Kindermusical-Gala: Hakuna Matata
1. Februar | LOL – Das Comedy Start-up
Karten für alle Veranstaltungen unter www.reservix.de, an allen Reservix-Verkaufsstellen und in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, sowie unter www.schlosskoethen.de.

Martinsfest in Prosigk und in Weißandt- Gölzau

Herzlichen Dank für ein wunderbares Martinsfest!
Wir möchten allen herzlich danken, die dazu beigetragen haben, unsere diesjährigen Martinsfeste am 10.11.24 in Prosigk und am 11.11.24 in Weißandt-Gölzau zu einem besonderen Erlebnis zu machen:
Den Kindern für ihre leuchtenden Laternen und strahlenden Gesichter

Den Eltern für ihre Unterstützung und Begeisterung
Der Freiwilligen Feuerwehr, die uns sicher durch den Abend begleitet hat
Unseren Helferinnen und Helfern für die Organisation und die liebevolle Gestaltung
Der Heimatverein Prosigk e.V., Harmonicus- Christina Plock und Ev. Kirchengemeinde W.-Gölzau
Allen Beteiligten, die durch ihre Spenden und ihr Engagement den Geist von St. Martin – Teilen und Zusammenhalt – lebendig gemacht haben.
Ihr alle habt dazu beigetragen, dieses Fest zu einem unvergesslichen Abend werden zu lassen.
Danke von Herzen!

Ev. Kirchengemeinde Prosigk - P. Steube

Baumschmuck für die Dorftanne

Am 02.11.2024 folgten viele Kinder dem Aufruf der Freiwilligen Feuerwehr und des Ortschaftsrates Reupzig und bastelten gemeinsam Weihnachtsbaumschmuck im Dorfgemeinschaftshaus. Gemeinsam wurden in kürzester Zeit Baumscheiben bunt bemalt und beklebt. Der entstandene Baumschmuck wurde am 30. November gemeinsam an die große Tanne in Reupzig gehängt. Besonderen Dank geht an die Kinder- und Jugendfeuerwehr für die Organisation der Bastelaktion, an die Firma MITGAS für die finanzielle Unterstützung der Bastelaktion und an den Heimat- und Kulturverein für die Unterstützung beim Baum schmücken.

Im Namen des Ortschaftsrates

Steffi Denell

Weihnachtsgrüße aus Reupzig

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Reupzig, Breesen, Storkau und Friedrichsdorf,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Ich möchte das zum Anlass nehmen, um mich bei allen zu bedanken, die durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit Abwechslung in unsere Ortschaft gebracht haben. Besonders möchte ich den Heimat- und Kulturverein und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr danken, ohne diese Institutionen wären unsere Veranstaltungen im Ort nicht möglich. Aber auch jedem, der durch Kleinigkeiten zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt, möchte ich an dieser Stelle danken.
Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche, fröhliche und friedvolle Weihnachtszeit, einen guten Rutsch sowie viel Glück und Erfolg bei all Ihren Vorhaben im Jahr 2025.

Ihre Ortsbürgermeisterin
Steffi Denell

ENTHÜLLUNG der Grabtafel des Amtmann Heydenreich

Vorwort des Ortsbürgermeisters Ralf Moritz

In vielen Gemeinden gibt es Einwohner, die sich mit ihrem persönlichen Arrangement aktiv und uneigennützig für das Gemeinwohl „Aller“ einbringen und in ihrem Dorf immer versuchen noch etwas zu bewegen oder auch nur am Leben zu halten. Aber auch die Sorge, dass die geschichtliche Vergangenheit einfach in Vergessenheit geraten könnte und unwiederbringlich verloren gehen würde, treibt einige Enthusiasten an, sich für die Erfassung und Erforschung der Ereignisse unserer Dorfgeschichte zu arrangieren.

Besonders hervorheben möchte ich hier den Einsatz von Frau Roswitha Schulze, welche schon vor vielen Jahren ein umfangsreiches Archiv über viele interessante Angelegenheiten unseres Dorfes angelegt hat und dieses auch heute noch ständig pflegt. Aber auch unser an Jahren ältestes Mitglied des Ortschaftsrates Herr Günther Fischer arrangiert sich schon seit vielen Jahren für den nachhaltigen Erhalt unserer Geschichte.
So sorgte er in der Vergangenheit dafür, dass das Grab der Familie Reichert, welches sich mit der Einrichtung des Friedhofs in Fraßdorf 1931 als 1. Grab auf diesem befindet und für dieses keine Nachkommen gefunden werden konnten, dass die Grabplatte wieder saniert wurde und als bleibender historischer Teil auf dem Fraßdorfer Friedhof bleiben kann.

Einweihung der Grabmaltafel am DGH Fraßdorf

In den Nachmittagsstunden des 23.11.2024 erfolgte die feierliche Enthüllung der nun zwischenzeitlich am Dorfgemeinschaftshaus in Fraßdorf angebrachten Grabmaltafel des ehemaligen Amtmann Johann Carl Heydenreich.
Vorrangegangen ist diesem Ereignis ein ständiges Bemühen und auch eindringliches Drängen des Ortschaftsrates Günther Fischer. Dieser hatte schon vor längerer Zeit die Initiative ergriffen, für den damaligen Amtmann Heydenreich in Fraßdorf eine Gedenkstätte zu errichten, weil er damals als letzter Amtmann ein „Amt Fraßdorf“ verwaltete.
Das Amt Fraßdorf existierte bis zum Tod von JOHANN CARL HEYDENREICH, dem letzten Amtmann der Domäne Fraßdorf im Jahre 1818. Im Herzogtum Anhalt gab es zu der Zeit 14 Ämter für Zwecke der Verwaltung und des Gerichtswesens.
Zu Amt Fraßdorf gehörten die Orte Fraßdorf – Meilendorf – Körnitz – Zehmigkau – Wadendorf – Hinsdorf – Lingenau – Kochstedt. 1787 enthielt es in allen 8 Ortschaften 1394 Menschen, um 1800 mehr als 1600.
Mit der Trennung von Justiz und Verwaltung kam es im Jahr 1819 zur Bildung des Justizamtes Quellendorf (bis 1838 Qualendorf), welches 26 weitere Orte umfasste, so auch Fraßdorf.
Trotzdem nannte sich jeder Pächter der Domäne Fraßdorf weiterhin Amtmann.
Historisch sei hierzu erwähnt, dass Fraßdorf erst seit dem Jahr 1931 einen eigenen Friedhof hatte und die Bestattung des Amtmannes, sowie weiterer Fraßdorfer bis dahin auf dem Meilendorfer Friedhof erfolgte.
Ursprünglich war angedacht, den gesamten Grabstein auf einen historisch relevanten Platz am Gutshaus in Fraßdorf als Denkmal umzulagern.
Auf Grund des desolaten Zustandes des aus Kalksandstein bestehenden Grabsteins, welcher nun schon seit über 200 Jahren Witterungsverhältnisse ausgesetzt ist und dadurch sehr starke Zeichen des Verfalls aufweist, wurde dieser Gedanke jedoch wieder verworfen, um das Denkmal nicht noch mehr zu beschädigen oder gänzlich zu zerstören.
Ein schon vor ca. 20 Jahren entstandenes und noch mit analogen Mitteln erstelltes Foto dokumentiert sehr deutlich, wie sehr das Denkmal durch Umwelteinflüsse geschädigt wurde.
Deutlich sind dort auch schon die Risse an den Außenkanten der an der Frontseite angebrachten Grabtafel zu erkennen.
Mit Einverständnis des damaligen evangelischen Pfarrers Herrn Höppner (der Grabstein befindet sich auf dem kirchlichen Teil des Meilendorfer Friedhofs), der Verwaltung „Südliches Anhalt“ und dem Ortschaftsrat Meilendorf (letzterer stimmte nach Überzeugungsarbeit dann doch mehrheitlich zu) wurde die Tafel vorsichtig demontiert und einer Sanierung durch einen Steinmetz zugeführt.
Angemerkt sei hierbei, dass die Tafel zu diesem Zeitpunkt bereits nur noch an einem von vier Eckpunkten Halt fand und das Abnehmen ohne jegliche technischen Hilfsmittel ganz leicht erfolgen konnte. Sie wäre offensichtlich in nächster Zeit von allein abgefallen und durch das Herunterfallen zerborsten, wie das bereits mit einem Flügel einer im oberen Teil des Denkmals befindlichen Engelsfigur geschehen ist.
Herr Fischer hatte für diesen Tag der Demontage aber vorgesorgt und eine geeignete Holzplatte zur Abnahme und Fixierung sowie für den Abtransport vorbereitet. Und es waren weitere helfende Hände zur Unterstützung dabei.
Damit konnte die Platte fast als ganzes Teil zu einem Steinmetz gebracht werden.
Nun war noch zu klären, wo und auf welche Weise die Grabtafel einen würdigen Platz in Fraßdorf finden soll.
Zum einen sollte die Tafel sicher vor weiteren Beschädigungen sowie aber auch vor Diebstahl geschützt angebracht werden. Die Tafel selbst hat schon ein Eigengewicht von ca. 100 Kilogramm.
Zum Zweiten sollte aber von außen auch nicht sichtbar sein, mit welchen Mitteln diese angebracht wurde. Dazu wurde unser Schmiedemeister Gerald Paetzel angesprochen, welcher sich glücklicherweise bereit erklärte diese Nuss zu knacken.
Er machte es sich schon bei den Vorbereitungen nicht einfach eine geeignete Lösung zu finden und informierte sich hierzu an mehreren Orten zu ähnlichen bereits realisierten Projekten. Schmiedemeister Paetzel fertigte einen geeigneten Stahlrahmen, ließ diesen verzinken und fertige zudem noch eine perfekte Aufhängung. Er unterstützte also dieses Vorhaben mit Rat und Tat und seinem Gabelstapler!
Der Ortschaftrat beschloss die Tafel am linken Flügel des Dorfgemeinschaftshauses in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Gutshaus anzubringen, wo sie dann am 23.11.2024 nachmittags feierlich enthüllt wurde.
Zur Enthüllung waren alle Einwohner des Dorfes eingeladen worden. Zahlreiche Interessierte nahmen teil, auch der Bürgermeister unserer Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Herr Thomas Schneider, hatte vom Ortschaftsrat eine Einladung erhalten und erfreute uns mit seinem Besuch.
Im Anschluss fand noch ein geselliges Zusammensein im Jagdzimmer des DGH statt bei welchen unser neuer Grill eingeweiht wurde und es konnte weiter über historische und gegenwärtige Ereignisse ausgiebig diskutiert werden.
Jedenfalls war es noch schön gemütlich, mal am Kaminfeuer bei Glühwein, Bier und Grillwurst zu quatschen.
Ein herzliches Dankeschön wird an alle Unterstützer gerichtet, die dieses Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss brachten.

Ralf Moritz
Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaum für den Tierpark-Dessau

Endlich ist er da, der große Weihnachtsbaum vor dem Mausoleum. Für Guido Siebert, der in der Stadt Dessau-Roßlau für die Forsthoheit zuständig ist, war es eine Herzensangelegenheit, den Wunsch der Tierparkmitarbeiter zu erfüllen. Auf der Suche nach dem passenden Baum wurde er bei Waldbesitzer Jörg Epler fündig. Für den Transport konnte das Team von Danilo Helm vom Landwirtschaftsbetrieb Dessau-Mildensee gewonnen werden. Die Mildenseer halfen im Anschluss den Handwerkern des Tierparks auch beim Aufstellen des Baumes. Um die Dekoration an den 10 Meter großen Baum anzubringen, war auch in diesem Jahr die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau ein verlässlicher Partner. „Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die sehr unkomplizierte Zusammenarbeit und freuen uns auf eine atmosphärische Weihnachtszeit“ freut sich Tierparkleiter Jan Bauer über den Weihnachtsbaum im Tierpark Dessau.
Bereits am vergangenen Wochenende und besonders zum Adventsmarkt am Sonntag im Tierparkareal konnte der Baum von den vielen begeisterten Gästen in voller Pracht in Augenschein genommen werden.

Lampionumzug in Edderitz

Zum 2. Mal organisierte der Ortschaftsrat und der Heimat- und Kulturverein Edderitz e. V. in Edderitz den Lampionumzug am 16.11.2024. Vom Leninplatz setzte sich der Zug aus Laternen und Fackeln mit musikalischer Begleitung durch den Lebendorfer Musikverein e.V. in Bewegung. Ziel war der Park Edderitz, wo Gegrilltes, Pommes und Getränke einen schönen Abschluss des Abends boten. Neben dem Heimat- und Kulturverein Edderitz e.V. bedanken wir und bei dem Lebendorfer Musikverein e.V. und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Edderitz und Maasdorf, die den Umzug begleiteten. Und natürlich ist jetzt schon klar: Einen Lampionumzug wird es bestimmt 2025 wieder in Edderitz geben. Wir freuen uns darauf.

Ortschaftsrat Edderitz

Kursangebote im Mehrgenerationenhaus Görzig

Montag

14:00 - 16:00 Uhr	Museumskreis
14:00 - 14:45 Uhr	Hort Tanzgruppe Lollipops
16:00 - 17:00 Uhr	„Malzwerge“ (14-täglich)
18:00 - 20:00 Uhr	Malzirkel für Erwachsene (14-täglich)

Dienstag

13:30 - 14:30 Uhr	Kleine Strolche (Sport, Spiel und Spaß mit den Hortkindern)
13:45 - 14:45 Uhr	Starke Kinder
17:00 - 18:00 Uhr	Chorprobe der evangelischen Kirche
17.00 - 18:30 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung jeden 3. Dienstag
17:15 - 18:15 Uhr	Frauensport in Großbadegast
18:30 - 19:30 Uhr	Frauensport in Großbadegast

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr	Spielenachmittag mit Hortkindern und Senioren
15:00 - 17:30 Uhr	Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen
17:00 - 17:50 Uhr	Gymnastikfeen / RSG (ca. 4 – 6 Jahre Sporthalle)
18:00 - 18:50 Uhr	Gymnastikfeen / RSG (ca.7 – 11 Jahre Sporthalle)
19:00 - 21:00 Uhr	Treffen der Geflügelzüchter jeden letzten Mittwoch
19:00 - 20:00 Uhr	„Muddisport“

Donnerstag

08:00 - 11:00 Uhr	Gesundes Frühstück in gemütlicher Runde jeden letzten Donnerstag
13:45 - 14:45 Uhr	Schulsanitätsdienst
17:00 - 18:00 Uhr	Kindertanzgruppe Quellendorf DGH Quellendorf
18:00 - 18:50 Uhr	Gymnastikfeen / RSG (ca. 7 -11 Jahre Sporthalle)
18:15 - 19:15 Uhr	Hatha Yoga für Erwachsene
19:00 - 21:00 Uhr	Pilates und Step-Aerobic

Freitag

13:30 - 14:30 Uhr	Kinderyoga
18.00 - 19.30 Uhr	Nähtreff im Dorfgemeinschaftshaus Meilendorf. Jeden zweiten Freitag im Monat.

Weitere Kurse/Veranstaltungen im MGH

- Blutspendedienst
- Info-Point
- Spezielle Info-Veranstaltungen

Ehrenamtliche Helfer, die Spaß und Freude haben, unterschiedliche Angebote zu unterstützen oder noch andere Ideen für Aktivitäten haben, sind jederzeit gern willkommen.

Mehrgenerationenhaus Görzig
Radegaster Str. 11a, 06369 Südliches Anhalt OT Görzig
Tobias Just, Handy Offener Treff: 0176 63706643
E-Mail: mgh@suedliches-anhalt.de

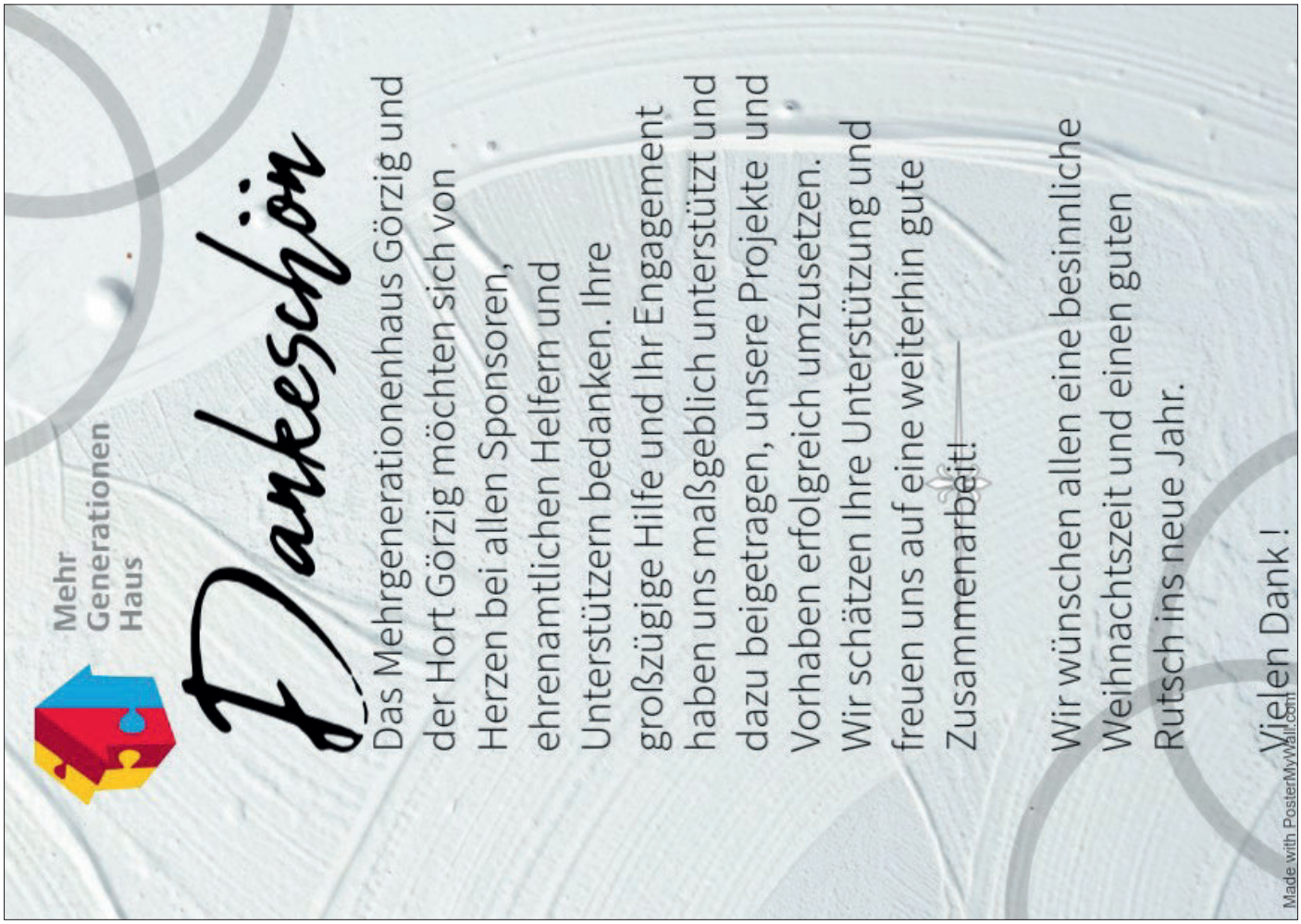

Das MGH Görzig
lädt ein zur Veranstaltung:

Mehr Generationen Haus

Weihnachtslesung

mit Karola und Peter Kunz.

Die musikalische Begleitung übernehmen Nadine, Wolfgang, Theodor und Julius Grohmann.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.
Um besser planen zu können, wird gebeten, sich unter Telefon: **0176 / 63 70 66 43** anzumelden.

Tag:	**Freitag, 20. Dezember 2024**
Ort:	**Mehrgenerationenhaus Görzig**
Einlass:	**ab 17.00 Uhr**
Beginn:	**17.30 Uhr**
Dauer:	**etwa 1 Stunde**
Eintritt:	**frei**

Das MGH-Team und die Kirchengemeinde An der Fuhne freuen sich auf Ihren Besuch.

Weihnachtsmarkt Quellendorf Marktplatz

am Samstag den 21.12.2024 ab 15.00 Uhr

Es erwartet Euch:

- für unsere kleinen Gäste ab 15:00 Uhr eine Kinderdisco mit DJ Daunke im beheizten Festzelt.
- typische Leckereien rund um den weihnachtsmarkt,
- ein kleines Kinderkarussell und andere tolle Rummelattraktionen,
- zur späteren Stunde gibt's auch für die Erwachsenen schöne Musik zum Tanzen im beheizten Festzelt
- der weihnachtsmann kommt zu Besuch

Es laden ein der Dorfclub Quellendorf e.V., der ortschaftsrat Quellendorf

Bewirtung durch Christian Pfennig

Ausstellung in Weißandt-Gölzau

Ostdeutsche Demokraten der Nachkriegszeit

In diesem Jahr jährte sich die doppelte Staatsgründung in Deutschland zum 75. Mal. Unterstützt von den westlichen Siegermächten - den USA, Großbritannien und Frankreich - konnte sich in den westdeutschen Besatzungszonen und der späteren Bundesrepublik nach der zwölfjährigen Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten eine freiheitliche Demokratie entwickeln. Die sowjetische Besatzungsmacht errichtete zeitgleich in ihrer Zone, der späteren DDR, eine kommunistische Diktatur. Doch auch dort war der Wunsch nach Freiheit, Recht und Demokratie stark.
Das Grundgesetz, am 23. Mai 1949 verkündet, legte den Grundstein für die freiheitliche Demokratie in der Bundesrepublik. Als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Diktatur, stellt die neue Verfassung die individuellen Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat an erste Stelle.
Zwar gab sich auch die DDR eine Verfassung, in der von Demokratie und Bürgerrechten die Rede war. Diese waren aber schon auf dem Papier erheblich eingeschränkt. Die Nachkriegsparole des Kommunisten und späteren Mauerbauers Walter Ulbricht „es muss nur demokratisch aussehen“ sowie der marxistisch-leninistische Absolutheitsanspruch der Kommunisten „die Partei hat immer Recht“ konstruierten nicht nur die DDR-Verfassung, sondern wurden auch zu den wesentlichen Grundprinzipien jedweder staatlichen Organisation. So sparte sich der neue ostdeutsche Staat damals auch gleich den Aufbau einer Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit und somit auch an den Rechten seiner Bürgerschaft. Für uns ist es heute unvorstellbar, dass zum Bespiel ein Ablehnungsbescheid nicht begründet werden muss oder es überhaupt keinen weiteren Rechtsweg gibt, gegen diesen Bescheid vorzugehen.
Mit Erfahrungen aus der gerade erst vergangenen barbarischen Nazi-Diktatur engagierten sich damals in Ostdeutschland unter großen persönlichen Risiken Menschen für jene Rechte, die für die Menschen im Westen Deutschlands mit dem Grundgesetz selbstverständlich waren. Ein mutiges Wirken für Freiheit, Demokratie und die Einheit Deutschlands, welches für einige von ihnen den Verlust der Freiheit, ja sogar den Tod bedeutete.
Die Ausstellung porträtiert 30 Männer und Frauen unterschiedlicher Herkunft und politischer Überzeugung, die sich in den ersten Jahren nach 1945 auf verschiedene Art und Weise für demokratische Grund- und Freiheitsrechte im Osten einsetzten. Sie engagierten sich unter großen persönlichen Risiken für jene Rechte, die für die Menschen im Westen Deutschlands mit dem Grundgesetz selbstverständlich waren.
Auch wenn deren damaliger Protest und Widerstand gegen Unterdrückung, Willkür und Diktatur zunächst erfolglos schien, war es ihr Beitrag zum fragilen Fundament, welcher das von Beginn an, morbide Konstrukt der kommunistischen Diktatur im Osten Deutschlands schließlich durch das Wirken der folgenden Generationen im ostdeutschen Revolutionsherbst 1989 zusammenbrechen ließ.
Die ab dem 20. Januar 2025 im Foyer des Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölzau gezeigte Ausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung über die ostdeutschen Demokraten steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und spannt ganz bewusst den Bogen, zwischen der Gründungsphase der Bundesrepublik vor 75 Jahren, den ostdeutschen Demokraten der Nachkriegszeit, denen mitzuwirken versagt war, sowie der DDR-Bürgerrechtsbewegung und der Friedlichen Revolution in der DDR vor 35 Jahren.
Die Biografien und Schicksale der ostdeutschen Demokraten der Nachkriegszeit aber auch des Revolutionsherbstes 1989 zeigen die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit sowie die Verletzlichkeit von Freiheit und Demokratie, verdeutlichen aber auch die Brutalität autoritärer Systeme und die Gefahren von Wegschauen und Anpassung.
Mit dieser Ausstellung wollen wir diesen besonderen Frauen und Männern gedenken und ihren Mut und Idealismus würdigen. Uns geben all diese Menschen ein Beispiel für heute und die Zukunft!
Die im Grundgesetz kodifizierten Grund- und Menschenrechte sind auch im 21. Jahrhundert weltweit noch keine Selbstverständlichkeit. Angesichts permanenter Bedrohung unserer Freiheit und Demokratie aber auch der Menschenrechte durch verschiedene Konflikte, Autokraten und Diktatoren, sollte es für jeden einzelnen von uns eine Verpflichtung sein, sich stets für die Wahrung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, als unumstrittene Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, einzusetzen.

Ausstellung im Foyer des Sport- und Kulturzentrums Weißandt-Gölzau Hauptstraße 31A, 06369 Stadt Südliches Anhalt
Eröffnungsveranstaltung am 20. Januar 2025 um 14:00 Uhr
Veranstalter:

Kulturregion Anhalt & Bitterfeld e.V.
Ortschaftsrat Weißandt-Gölzau
Volkssolidarität Weißandt-Gölzau

Am 06.12.2024 von 16:00 bis 18:00 Uhr gab es in der Tante Enso Görzig eine Nikolausstiefelaktion und eine Bastelrunde mit Christoph. Die Kinder waren begeistert.
Das Team möchte sich auf diesen Wege bei Christoph und Tobias für ihre Unterstützung bedanken.
Auf diesen Wege wünschen wir, das Tante Enso Team Görzig, unseren Kunden und Kundinnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Euer Tante Enso Team Görzig

Wir gratulieren

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Breesen
Burghause, Friedrich — zum 90. Geburtstag

Ortsteil Cattau
Böltzig, Lothar — zum 80. Geburtstag

Ortsteil Edderitz
Heinrichs, Dieter — zum 75. Geburtstag
Kirchhoff, Utta — zum 75. Geburtstag
Kümmel, Harald — zum 75. Geburtstag
Meyer, Roswitha — zum 70. Geburtstag

Ortsteil Glauzig
Binkau, Edith — zum 90. Geburtstag
Gölicke, Veronika — zum 75. Geburtstag

Ortsteil Görzig
Berger, Jürgen — zum 70. Geburtstag
Fehr, Christine — zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig
Belger, Erwin — zum 75. Geburtstag
Dietsch, Ingo — zum 75. Geburtstag
Fesser, Horst — zum 80. Geburtstag
Ledwina, Peter — zum 70. Geburtstag
Matzke, Sabine — zum 70. Geburtstag
Schlimme, Wolfgang — zum 75. Geburtstag
Schulze, Holger — zum 75. Geburtstag

Ortsteil Großbadegast
Bedranowsky, Marlies — zum 85. Geburtstag
Gotsch, Werner — zum 70. Geburtstag
Lietz, Roland — zum 70. Geburtstag
Vorwerk, Claudia — zum 70. Geburtstag

Ortsteil Hinsdorf
Lehmann, Erika — zum 85. Geburtstag

Ortsteil Lausigk
Kutscher, Nikolaus-Maria — zum 75. Geburtstag
Schwerdtfeger, Anneliese — zum 85. Geburtstag

Ortsteil Libehna
Winger, Irmgard — zum 90. Geburtstag

Ortsteil Locherau
Gorges, Reinhard — zum 80. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf
Grobstich, Rudi — zum 70. Geburtstag
Kaube, Bernd — zum 70. Geburtstag
Utschig, Gerald — zum 70. Geburtstag

Ortsteil Naundorf
Bartelt, Heinz — zum 75. Geburtstag

Ortsteil Piethen
Wolter, Harald — zum 70. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf
Dehne, Udo — zum 85. Geburtstag
Kaiser, Liselotte — zum 70. Geburtstag
Schibelius, Gerda — zum 80. Geburtstag
Weise, Christa — zum 90. Geburtstag

Ortsteil Radegast
Galos, Ferenc — zum 70. Geburtstag
Hoffmann, Bernhard — zum 70. Geburtstag
Petzet, Helmut — zum 80. Geburtstag
Schmiedchen, Klaus — zum 85. Geburtstag
Sommer, Erika — zum 85. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf
Reichert, Horst — zum 85. Geburtstag

Ortsteil Scheuder
Jörke, Manfred — zum 70. Geburtstag

Ortsteil Station Weißandt-Gölzau
Stoye, Christa — zum 70. Geburtstag

Ortsteil Weißandt-Gölzau
Mühlnikel, Else — zum 95. Geburtstag

Ortsteil Wörbzig
Bergauer, Edeltraud — zum 85. Geburtstag
Zwanzig, Christa — zum 85. Geburtstag

Ortsteil Zehbitz
Günther, Renate — zum 80. Geburtstag
Schnöckel, Klaus-Dieter — zum 75. Geburtstag

Ortsteil Zehmitz
Kleine, Hannelore — zum 90. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich

folgenden Ehepaaren

Am 07.12.2024 zum **50. Hochzeitstag**
Konstanze und Peter Horn,
Ortsteil Diesdorf.
Am 21.12.2024 zum **50. Hochzeitstag**
Kerstin und Detlef Großpietsch,
Ortsteil Radegast.
Am 21.12.2024 zum **50. Hochzeitstag**
Waltraud und Werner Meiling,
Ortsteil Naundorf.
Am **05.12.2024 zum 60. Hochzeitstag**
Almuth und Günter Ullrich,
Ortsteil Quellendorf.
Am **12.12.2024 zum 60. Hochzeitstag**
Ilona und Volkmar Popp,
Ortsteil Quellendorf.
Am **19.12.2024 zum 65. Hochzeitstag**
Rosemarie und Heinz Schneider,
Ortsteil Weißandt-Gölzau.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Anzeige(n)